gr.

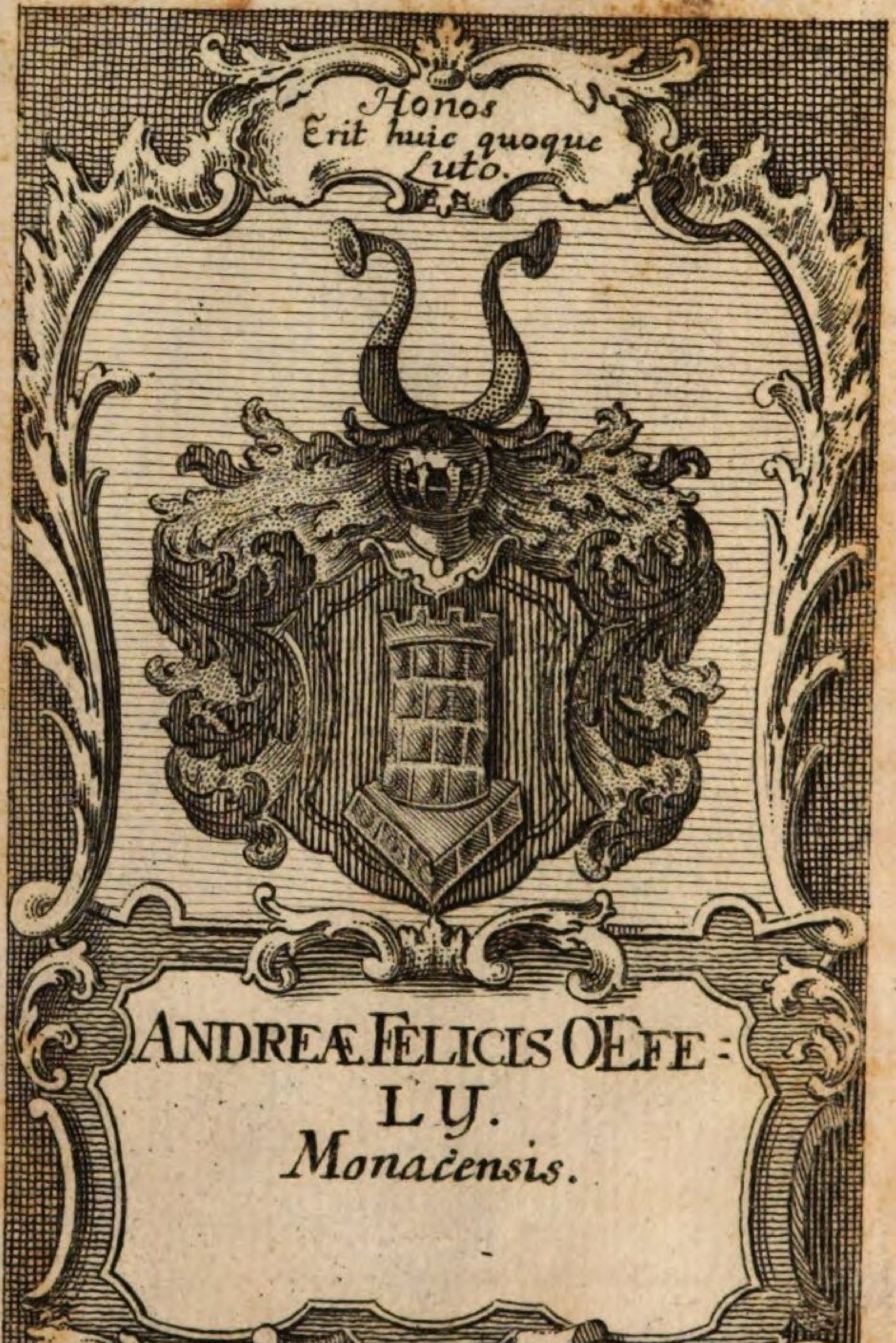
Honos
Erit huic quoque
Luto.
ANDREÆ FELICIS OEFE:
LY.
Monacensis.

781

Biogr. 887.

M. Christoph Gotthelf Stemlers,
R. in D.

Lebensbeschreibung

Petrus,

Bischofs zu Cythera,

und Suffragan des hohen Stifts
Meißen,

aus dem Geschlechte der Heller.

Zur Erläuterung
der Kirchengeschichte des Stifts Meißen, deutschen Ritterordens, und desselben Häuser
in Sachsen,
wie auch der Städte

Freyberg, Neustadt an der Orla, und Klosters Zschillen, jetzt Wechselburg
genannt.

Aus seinen eignen Handschriften.

Nebst einer

Abhandlung von Cythera,

und einer Sammlung
ungedruckter Urkunden.

Leipzig,
bey Johann Gottlob Hilschern, 1765.

Bayerische Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Erlauchten und Hochgebohrnen Grafen und Herrn,

HERRN

Carl Heinrich

des heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn

zu Schönburg,

Grafen und Herrn zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der Niedern Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein, regierenden Grafen und Herrn zu Wechselburg,

Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen Hochbetrautem wirklichen Geheimden Rathe,

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Erlauchter und Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Diejenigen Zeiten sind ohne Zweifel die glücklichsten vor die Gelehrsamkeit und Wissenschaften gewesen, in denen große Prinzen und erhabene Standes-Personen sich denenselben ergeben, und dieselben auf alle Art nachdrücklich zu befördern gesuchet haben. Der gegenwärtige Zeitpunct mag zwar in vielen Umständen der glücklichste nicht seyn; er hat aber doch hierinnen unstreitig vor denen verflossenen einen nicht geringen Vorzug, daß gekrönte Häupter, und

andere hohe Personen, an der Schönheit der Wissenschaften Theil nehmen, durch gründliche Erkenntniß derselben ihren Werth erhöhen, und mit Ihrer Liebe und Achtung gegen sie, dieselben nicht wenig ausbreiten, und andern aufs beste empfehlen.

Ew. Hochgräfliche Excellenz werden gnädig erlauben, Dieselben jenen erhabenen Kennern und Freunden der Gelahrheit an die Seite zu setzen, dazu mich nicht allein Dero Neigung zu denen Wissenschaften überhaupt, sondern auch die schöne Erneuerung des Denkmaals Conrad von Bellersheim, eines vormaligen Probstes und Archidiacons in dem deutschen Hauß Zschillen, welches eben Dero jetzige Residenz und in deren Hofe derselbe in Lebensgröße nach Art der Herren des deutschen Marianer Ritter-Ordens zu sehen ist, veranlasset, da ich einen andern von gleicher Würde und Nachfolger jenes, nach seinem Leben,

Ver-

Verdiensten und Schicksalen in diesem Hause, in gegenwärtigen Blättern Ihnen vorzulegen mich unterfangen. Dero angebohrne Huld lässet mich auch eine gnädige Aufnahme um desto mehr hoffen, je weniger man dasjenige in den Sächsischen Geschichtsbüchern antrifft, was ich vermöge derer in diesem deutschen Hause vorgefallenen Handlungen und darüber ausgefertigten Urkunden gesammlet und vorgetragen habe. Ich werde es daher für eine der glücklichsten Begebenheiten in Absicht des Bischof Peters, sowohl als meiner ansehen, wofern Ew. Hochgräfl. Excell. dieser Lebensbeschreibung einen Platz einzuräumen gnädig geruhen, ob ich wohl weder die Verdienste noch den Vorzug besitze, worauf sich jener so sehr zu verlassen wußte. Destomehr werde ich mich hingegen verbunden erachten, den Gott, dessen Allmacht die Zeiten und Veränderungen aller Dinge unterworfen sind, demü-

thig anzurufen, daß, wie Er mit dem Hause Zschillen einen so glücklichen Wechsel getroffen, und er nun mit weit grösserer Zuversicht und Vertrauen daselbst verehret und angebetet wird, als es in denen Zeiten dieses Bischofs geschah, Er Ew. Hochgräfl. Excell. Dero Frau Gemahlinn Excell. und Hochgräflichen Herrschaft, ohne allen mißvergnügten Wechsel, bis in die spätesten Zeiten aufbehalten, die Ehre und den Ruhm Dero Hochgräfl. Hauses, durch Dieselben weit ausbreiten und vermehren, Dero Regierung mit vielem Segen begleiten, und seine Vorsorge jemehr und mehr an Ihnen vergrößern wolle, auch mit unwandelbarer Ehrfurcht verharren

Ew. Hochgräfl. Excellenz

unterthänig gehorsamster
M. Christoph Gotthelf Stemler.

Vorrede.

Der Fleiß, welchen die gelehrten Männer zeither an die Sächsische Historie gewendet, ist zwar sehr schätzbar, und es würden sich unsere Väter nicht wenig wundern, wenn sie dasjenige lesen sollten, was nur seit dreyßig oder vierzig Jahren davon geschrieben worden ist, weil viele derselben glaubten, dieses Feld sey hinlänglich gebauet, und ihre Mühe brauche wenig Zusatz. Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, so wird man bekennen müssen, daß nicht wenig Lücken noch vorhanden sind, welche ergänzet zu werden verdienen, unter welche eine genauere

Kenntniß und Geschichte derer Stifter und Klöster ohnstreitig den ersten Platz einnimmt, welche um desto wichtiger seyn würde, weil dieses eben die Oerter waren, in denen vor der Reformation nicht nur alle Religion und Gelehrsamkeit gesuchet, sondern auch ein großer Theil der Landesangelegenheiten, Verträge, Abschiede, Bündnisse, Testamente und andere wichtige Geschäffte verabredet, oder doch durch die Personen, so darinnen lebten, und ihre Beyhülfe, geschlossen, ausgearbeitet, und nicht selten in denselben niedergeleget wurden. Es gehöret daher zu diesem Mangel eine genaue Erkenntniß derer Personen, welche diesen so ansehnlichen Oertern vorgestanden, und sehr oft an den Regierungsgeschäfften der Landesherren Antheil genommen, einfolglich in großem Ansehen gestanden, mithin zu der politischen sowohl, als Kirchengeschichte ihrer Zeiten sehr vieles beytragen.

Einen solchen mache ich anjetzo bekannt, da ich das Leben **Petrus**, Bischofs zu *Cythera*, und Suffraganeus des hohen Stifts Meißen, vorher aber Probst und Archidiaconus im Deutschen Hause Zschillen, jetzt **Wechselburg** genannt, denen Liebhabern

dern der Sächsischen Kirchengeschichte liefere, welcher im funfzehnten Jahrhunderte nicht wenig Aufsehen in Sachsen machte, die ansehnlichsten Aemter begleitete, fünf Altäre stiftete, und durch noch viele andere gute Werke sein Gedächtniß zu verewigen suchte, dessen Name aber auch so erloschen ist, daß ich mir schmeichle, ihn bisher nur allein gekannt zu haben. Ob nun wohl das Leben eines großen Mannes zu schreiben, eine Arbeit von mäßiger Fähigkeit ist, wenn man nur dasjenige, was dazu erfordert wird, noch erlangen kann, und sein Name aus dem Gedächtnisse der Menschen nicht gänzlich verschwunden ist, daher es einem **Camerarius, Peires, Rittern,** und dem berühmten Herrn **Prof. Böhmen** in Leipzig nicht schwer fiel, die Leben eines **Melanchthons, Gassends, Flacius, und Augustin,** Probsts zu Olmütz, so schön abzufassen, daß sie als Muster in dieser Art Schriften angesehen zu werden verdienen, weil sie alles dasjenige noch erlangen konnten, was zu ihren Gemälden nöthig war; so muß ich hingegen bekennen, daß es mir desto schwerer worden ist, dieses Mannes Leben gehörig zu beschreiben, weil ich außer den beygefügten

fügten Urkunden mich nicht der geringsten Beyhülfe rühmen kann, und sein Name auch sogar den Freybergischen Geschichtschreibern gänzlich unbekannt geblieben, ob er sich wohl vorzüglich milde gegen diese Stadt erwiesen, daselbst gelebet, gestorben, begraben und eine Capelle in der Peterskirche gestiftet, mit einem Altaristen, und sonder Zweifel auch ansehnlichen Stiftungen versehen hat. Ich habe mir daher bey Erzählung dessen Lebens kein Muster zur Nachahmung erwählen können, weil es mir an denjenigen Farben, oder Mitteln, fehlte, welche zur Schilderung eines so ansehnlichen Mannes nöthig waren, und wenn ich weder den Tag seiner Geburt, noch Todes, (davon sogar die noch in Meißen sowohl als in der Churfürstl. Bibliothek zu Dresden sich befindenden Necrologia, oder Todtenregister des hohen Stifts Meißen gänzlich schweigen) vielweniger sein übriges Schicksal bestimmen können; so wird es nicht als eine Nachläßigkeit angerechnet werden, weil die Mittel außer mir waren, zu diesen Nachrichten zu gelangen, hierinnen aber nebst vielen andern auch nun mit vorher benannten Gelehrten gleiches Schicksal habe,

und

und daher nach Maaßgebung derer Urkunden nur die letzten 10 bis 12 Jahre seiner irdischen Wallfahrt bekannt zu machen fähig gewesen bin, welche aber auch sonder Zweifel die mehreste Aufmerksamkeit verdienen. Es muß mir also genug seyn, daß ich ihn denjenigen Orten, und vornehmlich seinem Vaterlande wiederum bekannt mache, um welche er sich so wohl verdient gemacht, und sonderlich den letztern bey dieser Gelegenheit an der Ehre erinnere, daß es nicht allein viele andere geschickte Männer, sondern auch der römischen Kirche zween ansehnliche Bischöfe, als diesen, und den letzt verstorbenen Bischof zu Leutmeritz, **Herr Moritz Adolph, Herzog zu Sachsen-Zeitz**, nach der Zeit aber auch der Evangelischlutherischen Kirche, gleichfalls zween ansehnliche Gottesgelehrte und **Domherren**, an dem seligen **Herrn D. Joh. Christian Hebenstreit**, und noch lebenden **Herrn D. Steinlern** in Leipzig, gezeuget hat.

Ich suche hierdurch zugleich mein ehemals gethanes Versprechen zu erfüllen, und die Kirchen- sowohl, als die Gelehrtenhistorie meines und des Bischofs Vaterlandes zu erläutern,

wor-

woran mich bisher nichts als das abwechselnde Schicksal der Zeiten und mein eignes verhindert hat, inzwischen aber doch zu allen demjenigen nicht allein hinlänglichen Vorrath gesammlet, was ich zu liefern mir vorgesetzt, sondern auch zum Theil wirklich ausgearbeitet habe, und es nur bey der Vorsicht stehet, meine Tage zu verlängern, und mir die hierzu nöthige Muße zu gönnen, daß ich die letzte Hand anzulegen im Stande seyn möge. Denn so gedenke ich die Geschichte desselben auf folgende Arten darzulegen, daß ich

1) Sammlung einiger Geschichtschreiber von Neustadt an der Orla, in zween Theilen (*);

2) Kir-

(*) Es hat Herr Past. Dittmann in der Chursf. Priesterschaft Th. I. III. S. 247. zu zweyenmalen gedacht: wie M. Joh. Stemler, Archidiac. in Neustadt an der Orle, Annales von diesem Orte geschrieben, und dieselben auch durch den Druck bekannt gemacht worden wären. Da ich aber, aller Bemühung ohngeachtet, diese Schrift zu erlangen nicht vermögend gewesen bin, und es daher vor eine ersonnene Nachricht seines Referenten halte; so ersuche ich hierdurch den erstern ergebenst, den letz-

2) Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt und Dioces derselben, nebst denen Leben der Superintendenten und Prediger.

3) Historie der Schule daselbst.

4) Historie der theologischen Streitigkeiten, so in der Dioces vorgefallen sind.

5) Historie des Augustiner-Eremiten-Klosters zu N. nebst einer Geschichte dieses Ordens in Sachsen, und wie er zur Reformation die näheste Gelegenheit gegeben.

6) Historie der Grafschaft Arnshaugk, nebst den Lebensbeschreibungen der Beamten daselbst.

letztern dahin zu vermögen, daß er ihm entdecke, wo diese Annales anzutreffen sind? ich würde es sonst gehörigen Orts unter die öffentlichen Unwarheiten zählen müssen, womit gedachter Herr Pastor zu vielenmalen in seinem so mühsamen Buche veranlasset worden ist, welches ich doch lieber vermeiden, als meinen Lesern einen Umstand verschweigen wollte, der ihm, nach des Herrn Pastors eigener Einsicht, zu wissen nöthig ist. Könnte ich aber hierdurch zu dieser Schrift, sie sey gedruckt, oder geschrieben, selber gelangen, so würde es mir hingegen, und vielen andern auch desto schätzbarer seyn.

denen Liebhabern solcher Wissenschaft in die Hände liefere. Wie mich aber ein günstiges Schicksal durch die beygefügten Urkunden in den Stand gesetzet hat, den Bischof **Peter** der Welt wieder bekannt zu machen, aus denen ich auch noch mehr anführen können, wenn ich mich mit Kleinigkeiten länger hätte aufhalten wollen; so werde ich auch keinen wichtigen Umstand, ohne dergleichen Beweis, in den vorgemeldten Stücken, übergehen, sondern einen jeden hinlänglich bestärken. Hierbey bekenne ich aber auch aufrichtig, wie mir noch vieles, sonderlich zu der Historie der Grafen von Arnshaugk und deren Genealogie noch fehle; ich würde es daher mit dem verpflichtesten Danke annehmen, wenn ich von denjenigen durch gütigen Beytrag unterstützet würde, welche diejenigen Nachrichten und Urkunden besitzen, so mir fehlen, und es gehörigen Orts zu rühmen nicht unterlassen.

Ich habe endlich diesem Leben eine Nachricht von **Cythera** beygefüget, wozu ich mich um deswillen berechtiget sah, weil nicht allein der Bischof **Peter** seine Ehre und Würde

von diesem Namen hatte, und man mit Rechte dieselbe in seinem Leben suchen und vermuthen konnte; sondern auch die Nachrichten von dieser Insel so selten und sich widersprechend antraf, daß ich es der Mühe wohl werth achtete, eine zusammenhangende kurze Geschichte davon aufzusetzen. Ich wiederhole es daher nochmals, was ich an dem gehörigen Orte gemeldet, wie ich weder meinen geehrtesten Lesern, noch mir selber dadurch Genüge gethan habe. Konnte aber der sel. **Schöttgen** ehedem nicht viel von dem Bisthume **Constantiana** sagen, als er das Leben eines Amtsbruders von unserm Bischofe beschrieb (*); so werde ich auch leichte Vergebung erlangen, da ich noch mehr als jener von **Cythera** gemeldet; ich werde es aber mit besonderm Vergnügen annehmen, wenn ich von Männern, die mehr Einsicht und Erfahrung hierinne haben, eines bessern belehret werde; zu dem Ende ich diese geringe Arbeit und mich selbst, meine geehrtesten Leser aber der Gnade des Höchsten bestens empfehle.

Inn-

(*) CH. SCHOETGEN. Commentatiuncula de *Nicolao*, Episcopo Constantianensi, Dresdæ sepulto. Progr. Dr. MDCCXLI.

Innhalt.

§. 1.

Von des Bischofs Vaterlande, Aeltern und Geburt.

§. 2.

Widmet sich den Wissenschaften, tritt in den deutschen Orden, von dem eine Nachricht ertheilet, und das Vorgeben widerleget wird, daß zu Dobenau im Voigtlande ein Archidiakonat des deutschen Ordens gewesen sey.

§. 3.

Wird Probst und Archidiakonus zu Zschillen, und erwirbt sich darinne viele Verdienste. Albert IV. Burggraf zu Leisnig, präsentiret einen Candidaten zum Pfarramte in Rochsburg zu confirmiren, an ihn.

§. 4.

Wird 1487 Bischof zu Cythera und Suffraganeus des Bischofs zu Meißen, sucht die Probstey dabey zu behalten, worüber er mit dem deutschen Orden in Verdruß kommt, weswegen er sich der bischöflichen Würde

noch

noch eine zeitlang äußert, von demselben aber 1488 einen vortheilhaften Revers erhält.

§. 5.

Er resigniret seine Aemter im Kloster, bringt eine Commißion von Herz. Georgen zu Sachsen dahin, welche ihn mit demselben aus einander setzet; vermöge des Vergleichs er 80 Fl. jährlich aus demselben Pension bekommt, weswegen sich die Städte Rochlitz und Mitweida verbürgen müssen.

§. 6.

Von dem Einkommen eines Probstes und Archidiakons zu Zschillen.

§. 7.

Der Bischof ziehet nach Freyberg, und lebet daselbst in gutem Ansehen. Weihet 1495 einen Altar zu St. Afra in Meißen ein.

§. 8.

Er reiset 1495 und 96 nach Neustadt an der Orla, legt sein Testament daselbst bey dem Rathe nieder, stiftet zwey Altäre am näm-

nämlichen Orte, und dotiret sie. Das Schicksal der erlegten Capitalien, nebst Nachricht von seinem Seelengeräthe, und von Ranis, wie es an den Herrn zu Gera eine zeitlang gekommen sey.

§. 9.

Von des Bischofs Tuchmacherkapelle zu Freyberg, daselbst er stirbt und im Dom begraben liegt.

§. 10.

Von desselben Verdiensten, Familie und derselben Nachfolge in milden Stiftungen.

§. 11.

Von des Bischofs Siegel.

§. 12.

Desselben Charakter.

§. 1.

So elend auch die Zeiten vor der gesegneten Kirchenverbesserung aussahen, so mager die Wissenschaften abgehandelt wurden, und so unansehnlich die Städte selbst waren, welche wir jetzo unter die feinsten mit zählen; desto weniger finden wir dennoch einen Mangel an guten und geschickten Köpfen, welche sich hervorzuthun, und ihrem Vaterlande Ehre zu bringen, sich bemühe- ten; welches um destomehr zu bewundern ist, je saurer und schwerer es ihnen wegen Mangel der Hülfsmittel werden mußte, als welche ungleich sparsamer, als in gegenwärtigen heitern und aufgeklärten Tagen anzutreffen wären. Der Bischof **Petrus**, dessen Leben wir dem Staube der Vergessenheit entziehen, ist ein offenbarer Zeuge davon, daß weder ein großes Vermögen, noch eine hohe Geburt, noch ein ansehnlicher Ort und gelehrter Unterricht, allezeit der wahre Grund zu dem Glück und Ehre eines Mannes sey; son-

dern ein munteres und aufgewecktes Naturel, die Verwechselung des Vaterlandes mit einem nützlichern Orte, die Gesellschaft kluger und vernünftiger Personen, und die Exempel derjenigen, welche sich durch ihre Aufführung glücklich oder unglücklich gemacht; haben nicht selten eine weit größere Gewalt über uns, und tragen zum Bau unsers Glücks weit mehr bey, als die übrigen alle. Und dieses waren auch die Mittel, wodurch unser Bischof aus dem niedrigsten Stande zur ansehnlichsten Würde in seiner Kirche gelangete. Vermöge seiner natürlichen Fähigkeit und Gegenwart des Geistes lernte er bald alle vortheilhafte Umstände, so zu seinem Glücke etwas beytragen konnten, gebrauchen; er betrat die Fußtapfen anderer, die sich auch den Weg zur Ehre gebähnet hatten, ein glücklicher Umstand bot dem andern die Hand, ein kleines Glück beförderte ein größeres, das Glück vereinigte sich mit den Verdiensten, und die Gnade großer Herren machte endlich diesen Bau vollkommen, daß aus einem geringen Tuchmachers Sohne einer der ansehnlichsten Prälaten seiner Zeit wurde. Sein Geburtsort war **Neustadt an der Orla** im Osterlande, zwischen Gera und **Saalfeld** gelegen, welcher zu seinen Zeiten dasjenige angenehme bey weiten nicht hatte, in welchem er sich jetzo befindet, ihm aber bis an das Ende seines Lebens sehr schätzbar war, indem er ihn, wider die Gewohnheit, sogar nach No. 4. derer Urkunden, mit in seine Titel setzte, auch sich also

aus-

ausdrücket: **Wir Petrus von GOttes Gnaden Bischoffe czu Czittera, Suffraganeus der Kirche und Bißthum czu Meisen, czu Freyberg wohnhafftig, aus der Neustadt an der Orla.** Seine Aeltern entdecket er uns gleichfalls in eben dieser Urkunde selber, da er die Vorbitte, welcher man sich bey seinen Seelenmessen bedienen sollte, vorschreibet und saget: wie sein Vater **Hannß Heller**, die Mutter **Margaretha** geheißen, und gedenket auch eines verstorbenen Bruders und Schwestern in derselben. Von der Nahrungsart und Handwerke derselben meldet er zwar in denselben nichts; er saget aber doch so viel, daß dieselben sich ehrlich und fleißig genähret hätten, von den gelassenen Gütern ihrer Aeltern, und er sie auch nicht allein ruhig in ihrer Nahrung gelassen, sondern ihnen noch darinne geholfen habe. Er gedenket ferner, wie sich seiner zweyten Schwester Tochter an **Hannß Hirschen** verheirathet, und dieser seines Weibes Vermögen in sein Handwerk verwendet, und er ihm auch selber 30 Fl. zu Wolle vorgestrecket, mithin ebenfalls ein Tuchmacher war. Da nun ein Handwerksmann im Heirathen sich mehrentheils zu seiner Profeßions-Verwandten einem zu wenden pfleget, **Hannß Heller** aber ein angesehener Bürger und begüteter Mann war; so ist es wahrscheinlich, daß sein Vater ein **Tuchmacher** gewesen. Hierzu kommt noch, daß der Bischof in Freyberg eine Capelle diesem Handwerke zu Liebe gestiftet, welche daher auch, wie

wir unten §. 9. mit mehrern erweisen wollen, die **Tuchmacher-Capelle** genennet wurde. Es gereichet also diesem Handwerke, welches über 400 Jahre in Neustadt in gutem Stande geblühet, und manchen wackern Mann der Kirche und dem gemeinen Wesen gegeben, zum Ruhme: daß ein so ansehnlicher Bischof seinen Ursprung daraus genommen, und hierinne mit dem Pabste **Adrian** dem VI. a) einerley Schicksal gehabt. Das Jahr aber und den Tag seiner Geburt können wir eben so wenig, als vieles andere von seinem Leben genau bestimmen; doch glauben wir nicht ohne Grund zu muthmaßen, daß dieselbe in das 1420ste oder 30ste Jahr fallen möchte.

§. 2.

Den ersten Grund in der Religion und Wissenschaften legte der junge **Heller** in der Schule seines Vaterlandes; denn nach einer Urkunde, die ich davon besitze, war schon 1402. vor eine solche Werkstatt der Künste und Wissenschaften von dem Rathe daselbst gesorget, und zu dem Ende ein Platz von den Augustinern auf dem Johanniskirchhofe vor 25 Meiß. Gr. erkaufet, und er ist ohne Zweifel einer der ersten Schüler, welche mit vielen andern derselben Ehre bringen. Weil aber

a) CASP. BURMANNI *Hadrianus VI.* sive Analecta historic. de HADR. VI. P. M. Trajecti 1727. 4. p. 12.

aber dieselbe doch nur die ersten Linien, und vielleicht noch schlecht genug lehren konnte; die Sorgfalt hingegen der Aeltern und sein munteres Naturel weit mehr erforderte, und sie insgesammt auch wohl gehöret haben mochten: daß aus ihm mehr als ein Tuchmacher werden würde, und zu wichtigen Sachen gebohren sey; so ist es wahrscheinlich, daß er sich auch des Unterrichts der Augustiner daselbst bedienet, zumal sie nach ihren Gesetzen die Unterweisung der Jugend an ihren Orten mit zu besorgen schuldig waren, und deswegen auch in gutem Rufe stunden. Ob er nun von diesem Unterrichte auf eine Universität gegangen, deren damals zwar keine so große Menge, als jetzo in Deutschland, gleichwohl aber doch **Erfurth**, **Leipzig**, und vornehmlich **Prag** in großem Ansehen waren; müssen wir ebenfalls unbestimmt lassen, weil uns die Nachrichten davon fehlen. Und es war auch so unumgänglich nöthig nicht, dergleichen Ort zu besuchen, weil man damals noch in der Einbildung stund, alle Gelehrsamkeit wäre in den Klöstern anzutreffen. Da er sich aber dem geistlichen Stande gewidmet hatte; so kann ihm die Wahl, zu welchem Orden er greifen wollte, allerdings etwas schwer an, und ich stelle mir ihn als einen hungrigen Menschen vor, welchem viele Speisen auf einmal aufgetragen werden, und er zweifelhafrig ist, zu welcher er am ersten greifen soll. In seinem Vaterlande hatte er die Augustiner Eremiten, zwey Stunden davon, und in Pös-

neck, die Franciscaner, unweit davon in Saalfeld die Benedictiner, sowohl als ein Marianer-Ritter Haus, welcher Orden ihn auch endlich an sich lockete. Denn obwohl jene Orden alle einen starken Geruch von angenommener Heiligkeit von sich gaben, keiner derselben auch seinen Werbefagott ohne Unterlaß zu blasen sparete, bey dem jungen **Heller** auch denselben deswegen nicht geschonet haben werden, weil sie ein feines Kostgeld mit ihm zugleich erwarten konnten; so schlug ihnen doch ihre Hoffnung fehl, denn er trat in den **Deutschen Ritter-Orden.** Die Ursachen sind auch davon sogar schwer nicht zu errathen. Denn 1) schickte sich sein Temperament für jene Herren alle nicht: er scheinet uns in seiner Jugend munter, aufgeweckt, lustig und ehrsüchtig gewesen zu seyn, welcher ein Licht in der Welt zu werden wünschte, welches man nicht unter dem Scheffel **versteckt** suchen sollte, welches tägliche und anständige Veränderung liebte; da hingegen jene Orden alle nur stille, sittsame und gute ehrliche einfältige Leute haben wollten, welche arbeitsam, und keine andere als diese Abwechselung hatten, daß sie täglich etliche Meilen mit dem Bettelsacke vor den Thüren spatzieren giengen, oder auf andre Art im Schweiß ihres Angesichts das Brodt verdieneten: welches aber alles dem jungen **Heller** nicht anstehn mochte. Es kann ferner seyn, daß er einmal in einer lateinischen Bibel gelesen, oder in Exempeln angemerket hatte: **daß ein Prophet nirgends we-**

niger,

niger, als in seinem Vaterlande und zu Hause bey den Seinen zu gelten pflege: daher entfernte er sich von demselben, und suchte eine bessere Lebensart, als bey den Pedanten jener Orden, und erwählte sich den nur gedachten deutschen Marianer Ritterorden, welcher ihm Ehre, Ansehen, Gemächlichkeit und alles dasjenige versprach, was er suchte und wünschte, und welcher auch eben so nahe bey seinem Vaterlande, als jene anzutreffen war, immaßen sich zu **Saalfeld, Lehsten, Schleitz, Tanna, Reichenbach, Plauen, Adorf, Ascha** und andern Orten mehr, dergleichen Häuser und Klöster befanden (b). Wie war es aber möglich, daß

(b) Herr P. Dittmann, oder vielmehr sein Referente, zählet auch Dobenau, unfern Plauen, unter die deutschen Ordenshäuser, und saget sogar, daß ein ansehnliches Archidiakonat daselbst gewesen sey, meldet aber dabey soviel Umstände, die aller Wahrscheinlichkeit entgegen sind. Denn 1) sollen es die deutschen Herren oder der **Orden** aufgerichtet haben: wo aber hat man ein Exempel mehr, daß ein Orden ein Kloster errichtet, dieses Recht gehörete in den ältesten Zeiten, wenigstens in Sachsen, allezeit vor die Landesherren, wie wir in den beygefügten Urkunden an dem Hause zu Zschillen einen offenbaren Beweis haben. Es ist 2) ohne allen Grund, wenn ferner davon gesagt wird, daß der Neustädtische Creiß, nebst denen meisten Reußischen Landen, zu diesem Archidiakonate gehöret hätten; und zweifele ich, ob es durch eine einzige Urkunde wird erwiesen werden kön-

daß unser Heller als ein Tuchmachers Sohn in diesem prächtigen Orden einen Platz bekam? da er

können. Ich will vielmehr aus denselben beweisen: daß die Reußischen Lande in der geistlichen Gerichtsbarkeit getheilet gewesen sind, und Weide nach Maynz gehört, davon noch jetzo einige Ueberbleibsel durch das Erzbischöfliche Wappen in einem Fenster der alten Kirche daselbst zu sehen sind. Von Graitz erweisen die Urkunden Nr. 7. ein gleiches. Schleitz und Gera aber gehörten unter das Stift Naumburg. Der Neustädtische Kreis endlich hat urspünglich und bis auf die Reformation keinen andern als den Erzbischof von Maynz erkannt; ja es hat der Pastor daselbst schon über hundert Jahr vor derselben das Ansehen eines Superintendenten gehabt, ob dieser Name gleich noch ganz unbekannt war, davon ich mich nur auf eine merkwürdige Urkunde Churfürst Friedrich des Streitbaren berufen kann, welcher denselben 1426 befehligte: die Pfarren selbiger Gegend wider die Plackereyen der Beamten zu Arnshaugk zu schützen, unter denen diese die vornehmste war, daß sie ihre näheſten Erben ihrer Verlassenschaft beraubeten, und sogar durch ihre Bodelen oder Büttel wegnehmen ließen, welches auch der gelehrte Jo. Schilter in seinem vortrefflichen Buche de libertate eccles. germanicar. anführet, mithin damals und lange zuvor der Neustädtische Kreis von dem Archidiakonate zu Dobenau nichts wußte. Ich besitze ein sehr altes Verzeichniß der deutschen Häuser in Sachsen, welches Herzog Moritz Wilhelm zu S. W. meinem sel. Vater 1704 geschenket, darinnen dieses Dobenau nicht mit einem Worte gedacht wird.

er kein anderes, als seines Vaters Wappen, einen Schützen, Spuhlpfeife und Krempelbreth führete; diese Ordensleute hingegen mehrentheils mit Schild, Helm und 16 Ahnen, noch Schwerd und Spillmagen, oder männ- und weiblichen Geschlechts, versehen sind. Es ist dagegen aber aus der Verfassung dieses Ordens bekannt, daß auch bürgerliche und Gelehrte darinnen aufgenommen werden; denn er ist in vier Klassen eingetheilet, davon die **erste** die **edlen Ritter** in sich hält, welche von gutem alten Adel seyn, und nach den Gesetzen nicht eher in dem Orden aufgenommen werden sollen, als bis sie Proben der Tapferkeit wider die Ungläubigen vor den Commissarien abgeleget haben, und ein emaillirtes Kreuz von Golde an das Knopfloch gehänget tragen. Die **andere** ist die **Klasse der Priester**, deren der wenigste Theil von Adel ist, um ihrer Geschicklichkeit willen aber darinnen aufgenommen werden, und nur dem Altare dienen, das Kreuz hingegen eben so wie jene tra-

wird. M. Kreißig hat dergleichen auch im Th. I. der **Beyträge zur Historie** der Chur- und Sächßl. Lande, S. 426. abdrucken lassen, welches mit dem meinigen ziemlich übereinkommt, Dobenau aber auch darinne fehlet. Es gehöret also dieses Archidiakonat zu denjenigen Sachen, die zwar gewesen seyn sollen, aber wirklich nicht gewesen sind, und zu den unzählichen andern Fehlern mehr, womit der fleißige Herr P. Dittmann belästiget worden ist. S. Priestersch. in Ch. Sachs. Th. II. von Plauen, S. 556.

tragen. Die dritte ist die Klasse der dienenden Ritter, welche auch nicht von Adel sind, und daher zum Unterschiede jener ein Kreuz von weißen Atlas tragen, so auf den Rock genehet ist. Die vierte bestehet endlich nur aus den niedern Hausbedienten des Großmeisters, oder andern von ihrer Art, denen er wohl will, und die er auch nach seinem Gefallen dazu macht, hingegen aber auch so viel Vortheile nicht davon haben, und das Kreuz in eben der Gestalt als die dritte Klasse zu tragen pflegen, im übrigen aber, nach Art anderer Mönche, in ihren Häusern, die sie in ganz Europa sonst sehr häufig besaßen, eine ordentliche Klosterzucht übeten, und denen drey Gelübden, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, sich eben sowohl, als jene unterwerfen mußten, auch so strenge halten, als sie jene beobachten. Ein gelehrter Mann, der sie 1690 auf seiner Reise zu Malta beysammen gesehen, sagt daher: „daß sie die Weiber daselbst auf einen sol„chen Fuß gesetzet, daß derjenige Bürger „glücklich sey, welcher die seine vor sich „allein besitze; die Armuth aber übten sie nur „bey ihren Buhlschwestern aus, und wenn sie „solche bezahlen sollten, die Keuschheit also nur in „der Kirche bewiesen, weil sie hier dazu gezwun„gen wären, und den Gehorsam, wenn sie von je„manden zu Gaste geladen wurden„ (c). Wer kann

(c) Dumont allgemeine Weltbeschreib. B. 2. S. 215.

kann es also dem jungen Heller verdenken, daß er eine so angenehme Lebensart vor eine Sklaverey erwählet? in welcher aus einem Heller nach Verfluß 20 bis 30 Jahren wenigstens ein ganzer Thaler werden mußte. Wir bedauren nochmals, daß uns die Nachrichten entgangen sind, in welchem Hause er Profeß gethan, wie er von einer Bedienung zur andern gestiegen, bis er endlich die höchste erreichet, deren er nach seinem Stande fähig war, glauben aber, daß das erstere in dem Hause zu Plauen geschehen sey, weil sich 1430 ein Landsmann von ihm, Jobst, Vicarius von Neustadt, darinnen befand, der ihn an sich zu locken Mittel genug gehabt haben wird.

§. 3.

Wie es in keinem Reiche und Lande an dergleichen deutschen Ordenshäusern fehlete; so hatte auch Sachsen keinen Mangel daran, immaßen man dieselben, über die vorgenannten, so damals unter die böhmische Balley gehöreten, zu Altenburg, Dommitzsch, Droisig, Halle und zu Zschillen antraf, ohne die sich in Thüringen befanden, und noch jetzo unter dem Namen der Balley Thüringen bekannt sind. Das letztere war dasjenige, in welchem unser Ordensmann Ehre, Ansehen und Verdienste sich erwerben sollte. Das Haus Zschillen, welches jetzt Wech-

sel-

selburg heißet (d), und ein gräfl. Schönburgisches Residenzschloß ist, so 1. Stunde von Rochlitz, südlich gegen Penig zu, an dem Einfalle der Chemnitz in die Zwickauische Mulda lieget; war der Ort, und die Schule, in welcher er seine Geschicklichkeit zeigen sollte, denn in demselben wurde er ohngefähr 1450 — 60 **Probst** und **Archidiakonus**. Es hatte dieses Kloster nach damaliger Art zwar feine Einkünfte, es war aber wegen der unordentlichen Haushaltung der deutschen Herren in ziemlichen Verfall gekommen, folglich brauchte dasselbe einen Mann von guter Wirthschafts-Erkenntniß, weil die Einkünfte mehrentheils in der Haushaltung bestunden, der aber auch zugleich in dem päbstisch-katholischen Rechte wohl erfahren seyn mußte, weil dasselbe die Ehre hatte, daß dessen **Probst** ein **Archidiaconus** war, mithin eben diejenigen Handlungen darinnen vorfielen, welche wir jetzo in den Consistorien und Superintenduren suchen, und derselbe eine ziemliche Anzahl Städte und Dörfer unter seiner Aufsicht hatte. Zu bey-

(d) Es erhielt diesen Namen wegen des Tausches, oder Wechsels, welchen Churfürst **Moritz** mit denen Grafen v. Schönburg, Hannß Ernst, Georgen, Hannsen und Wolffen in ihrer Minderjährigkeit 1543 vornahm, und ihnen für Hohenstein, Lohmen, und Wehlen, Penig, Zschillen und Zinnberg gab, davon der Receß in **Kreisigs** Beyträg. Th. I. zu finden ist.

beyden wichtigen Aemtern konnte nun die wählende Partey keinen geschicktern Mann, als unsern Heller, antreffen, weil er sich ohne allen Zweifel in einem andern Kloster Ruhm und ein gutes Vertrauen erworben hatte. Brauchte auch sein Kloster einen Kenner der Haushaltung; so trafen sie dieselbe um desto eher bey ihm an, jemehr er zu Hause bey seinen Aeltern dabey erzogen, und schon dadurch vor vielen andern einen Vorzug haben mochte, daher man ihm zutrauen konnte, daß er den Ackerbau, Viehzucht und viele andere Vortheile der Haushaltung nicht allein erkannte, sondern auch den Nutzen davon wohl zu ziehen wußte, und zur Aufnahme des Klosters vollkommen geschickt sey. Hierzu kam noch bey ihm dieser Vortheil, daß er selber nach No. 3 ein ansehnliches Vermögen besaß, mithin Vorschuß thun, und mit Gelde wiederum Geld zu erwerben gelernet hatte. Es wird ihm dieses von seinen Collegen selbst nachgerühmet, und in der Urkunde No. 2 zu seinem Ruhme gesagt: daß er das Vorwerk Neylstett e) an das

e) In der Gegend um Zschillen finde ich keinen Ort dieses Namens, wohl aber in Thüringen, in welchem gleichfalls ein deutsches Haus gewesen, und ohne die übrigen Officianten, 3 Herren mit dem Kreuze gehabt. Wenn nun der Probst auch dieses Haus an Zschillen gebracht hätte, so würde sein Verdienst schon dadurch ziemlich ansehnlich seyn.

das Kloster gekauft, und die Einkünfte desselben jährlich um 2500 Fl. vermehret habe. Er bezeigte dabey eine rühmliche Vorsorge und Liebe gegen sein Haus, und gab davon eine Probe, als nach No. 2. Der Landcomthur besorgte, es möchte von demselben eine Steuer von dem Landesherrn gefordert werden; gegen welchen er sich erboth, nicht nur 4 Fl. aus seinen Mitteln dazu zu geben, sondern auch das übrige durch seinen Vorspruch, von den Häusern **Altenburg** und **Eger** zu verschaffen, in welchen er vielleicht zuvor gewesen war. Soviel er sich also durch seine gute Wirthschaft und Klugheit im Kloster selbst Ruhm erwarb; eben so viel muß man ihm auch Ehre durch seine Archidiakonatsverrichtungen zutrauen, davon wir nur ein Zeugniß No. 1 unsern Lesern vorlegen, nach welchem **Albert, Burggraf** zu **Leisnig** und **Herr** zu **Rochsburg** einen Candidaten zur Confirmation zum Pfarramte in **Rochsburg**, an ihn präsentiret, darinnen er auch eines Officialen gedenket, den der Probst noch habe, und wir bey diesem uns schätzbaren Ueberbleibsel seiner Archidiakonalverrichtungen nur bedauern, daß weder Jahr noch Tag unterschrieben sey, welches uns doch zu vielen nützlich seyn könnte. Ich muthmaße aber vielleicht nicht vergeblich, daß es **Albert**, der **vierte Burggraf** zu **Leisnig** gewesen, welchen einige 1429, andere 1464 regieret zu

haben

haben vorgeben f), deren Widerspruch aber gar leicht zu vereinigen seyn wird, wenn wir die erste Zahl von dem Anfange, die andere aber von dem Ende seiner Regierung annehmen, mithin hätte unser Probst dem Hause Zschillen etliche 30 bis 40 Jahre mit Ruhme vorgestanden, welches wir auch aus der Verbesserung des Klosters schließen können, und diese letztere gar füglich um etliche hundert Gulden oder noch stärker geschätzet werden konnte, weil es ein erzwungnes gutes Zeugniß von seinen offenbaren Feinden war, welche gewiß nach dem Verhältnisse, in welchem sie mit dem Probste damals stunden, eher 500 zu wenig, als zu viel angegeben haben werden.

§. 4.

Bey diesem doppelten wichtigen Amte wurde nun der Probst zwar alt und grau, aber doch des Lebens und der Ehre nicht satt, sondern suchte sonderlich die letztere noch höher zu treiben, dazu ihm auch das Glück eine bequeme Gelegenheit an die Hand gab. Es war Johannes, dieses Namens der VI. gebohrner von Saalhausen, 1487 Bischof zu Meißen worden; und allem Ansehen nach ein junger Herr,

f) S. Christian Gottlieb Schwarz Memoria Comit. Leisnicens. in *Mencke S. R. S. Tom. II.* f. 316. Joh. Kamprad Leisnig. Chron. S. 74.

indem er diese Würde 31 Jahr, und mit vielem Ruhme geführet, dabey entweder schon zuvor ein guter Freund unsers Probstes seyn konnte, weil er Dechant dieses Bisthums gewesen, oder es doch nunmehro wurde, da er ihn als seinen Archidiakonum unter sich bekam. Es fehlete vielleicht dem Bischofe vieles, so ihm zu wissen nöthig, zumal der Anfang seiner Regierung mit vieler Widerwärtigkeit verknüpft war, und die ihn auch bis an das Ende derselben nicht verließ, daher er eines klugen Mannes Beystand allerdings bedurfte, und denselben auch nirgends besser, als in der Person unsers Probstes antreffen konnte. Da er sich nun einen Vicarium oder Suffraganeum erwählen mußte, nachdem **Andreas, Bischof zu Cythera** gestorben war, welcher diese Würde geführet hatte; so wurden diese Herren mit einander deswegen einig, unser Probst bekam des letztern Stelle, und der römische Stuhl, welchen P. Sixtus IV. damals besaß, ertheilete ihm auch für sein Geld das Pallium. Da nun aber bey dergleichen Titulaturbischöfen ein Amt nöthig war welches Einkünfte hatte, und den bischöflichen Staat unterhalten konnte, indem weder dieser, noch das Suffraganeat etwas dazu beytrug; so glaubte der Probst, es würde bey ihm gar füglich wie bey andern angehen, daß der Bischof zu Cythera bey dem Probste zu Zschillen ohne Kostgeld an Tisch gehen könnte, und wollte daher diese Ehrenämter mit den-

denjenigen, die ihm Unterhalt gaben, verbunden und beysammen behalten, welches der Pabst ihm auch nach No. 2 verwilliget hatte; sich aber hierinn nicht wenig betrogen sah. Denn er hatte dem deutschen Orden, Landcomthur und seinen Collegen, das päbstliche Breve kaum bekannt gemacht, so sah er diese Herren alle wider sich erreget, und die heimliche Verbitterung, welche sie gegen den Probst in der Stille bisher gehegt hatten, schlug nun in eine offenbare Feindseligkeit aus. Denn so sahen es 1) diejenigen mit scheelen Augen an, welche bisher über den Probst den Vorsitz gehabt hatten, daß sie ihm als Bischof den Rang über sich lassen sollten. 2) Daher sagten sie ihm nach No. 2 ins Gesichte: er würde nunmehro einen grossen Staat führen, und dazu die Klostergüter mißbrauchen, mithin demselben dasjenige wieder abnehmen wollen, was er ihm Zeit seiner Regierung erworben hätte. Weil nun das Kloster ohnedem nicht in großen Einkünften stünde, so sey es am besten, wenn er die Probstey aufgäbe, zumal dieses Kloster noch niemals einen Bischof gehabt, der diese Würde geführet hätte. Er mußte sich dabey noch vieles andere vorrücken lassen, welches sie aus Respect bisher im Busen gehegt und vielleicht nur eine Gelegenheit erwartet, ihren Haß und Rache öffentlich an den Tag zu legen, und darunter auch dieses mit war: Es hatte der Probst einen Altar in seiner Kirche dem heiligen Wolf-

gang zu Ehren gestiftet, und zu dessen Bedienung 156 Fl. von des Klosters Einkünften geschlagen; dieses aber vor sich, ohne einem seiner Obern davon etwas zu melden, gethan, weil er wohl wußte, daß ein Probst so viel Macht habe, und er sich nicht um alle Kleinigkeiten befragen dürfe. Gleichwohl hatten sie es mit dem Deutschmeister sehr übel empfunden, und der Probst wurde bey seinem Abzuge genöthiget, diese Summe aus seinem Beutel wieder zu bezahlen. So sehr nun zwar dieser Verdruß dem neuen Bischofe sein Ziel verrückte; so reichte ihm doch die beständige Gegenwart seines Geistes auch noch Mittel an die Hand, die feindseligen Gemüther zu beruhigen, und sich glücklich aus ihren gemachten Anschlägen heraus zu wickeln, weil er sie unstreitig an Klugheit alle übersah, und ein Zeugniß seiner Gelassenheit ablegte, sowohl als auch auf eine anständige Art erwies, wie er den Mantel nach dem Winde zu richten gelernet hatte, dadurch er auch seinen Zweck erreichte, und seiner Feinde Absichten vereitelte. Er äußerte daher zwar sein Mißvergnügen über die gegen ihn bezeigte Mißgunst, weil er glaubte, sich so viel Verdienste bey dem Kloster erworben zu haben, daß man ihm diese Ehre nicht mißgönnen sollte; sagte aber auch, wie die Achtung gegen den deutschen Orden und sein Kloster weit größer, als vor die bischöfliche Würde sey, daher er lieber die letztere fahren lassen, und die Probstey behalten wollte. Weil

er

er nun zugleich Einwendungen genug wider den Orden sowohl, als seiner Collegen Aufführung haben konnte, die er ihnen vielleicht noch empfindlicher, als sie ihm, vorlegte; so brachte er sie hierdurch nicht allein zum Stillschweigen; sondern sie mußten ihm sogar einen Revers, und gleichsam neue Confirmation 1488 Donnerstags nach Himmelfahrt Christi ausstellen, nach welchem er die Probstey uud Klosterregierung nebst der Jurisdiction nach seiner Nothdurft zu versehen, auch Brüder des Ordens zu- und abzuordiniren, (das heißt: geschickte Leute anzunehmen, und ungeschickte forztuschaffen) berechtiget seyn sollte, darinnen sie ihm auch keinen Eintrag thun, sondern vielmehr handhaben, und bey seiner Gerechtigkeit helfen halten sollten. Ja sie wurden endlich ferner von der Wahrheit gezwungen, wider ihren Willen dem Probste das beste Zeugniß seiner Amtsverwaltung zu geben, denn sie sagen mit dürren Worten: Haben wir darneben angesehen seinen großen Fleiß und Verbesserung am Kloster, also nämlich, auf drittehalb tausend Gulden |sichtiglich gebessert. Und hierdurch war denn der Probst wenigstens etliche Jahre beruhiget; ob aber seine Gegner gleichfalls mit seinem unerwarteten Entschlusse zufrieden gewesen, daran zweifeln wir sehr, weil sich ihr Haß und Groll dadurch nicht wird haben besänftigen lassen, in-

dem sie ihn schon längst gerne los zu seyn gewünschet haben mochten, aber wegen seines guten Ansehens solches nur nicht sagen durften.

§. 5.

Durch diesen Vergleich waren nun zwar die äußerlichen Mißhelligkeiten, aber nicht die innerlichen Feindseligkeiten gehoben, weil es allem Ansehen nach dem Probste am Brodtneide nicht fehlete, und er solche Personen vor sich hatte, die ihm die Schuhe gar zu gerne austreten wollten, und daher noch manche heimliche Bosheit wider ihn geschmiedet haben werden. Er merkte es auch wohl als ein kluger Mann, aber er erlaubte ihnen nicht, dieselbe öffentlich an den Tag zu geben, sondern suchte vielmehr sich nach und nach derselben zu entziehen, versicherte sich daher der Gnade seines Landesherrn, Herzog Georgs zu Sachsen, und der Gewogenheit des Bischofs zu Meißen destomehr, je glücklicher er durch sie die Pfeile seiner Feinde abzutreiben fähig war. Der letztere gab ihm auch ein deutliches Merkmaal davon, da er ihm die Stelle des Suffraganeats so lange offen hielt, bis er sie mit mehrerer Ruhe genießen konnte, und ein offenbares Zeugniß seiner besondern Achtung und Freundschaft gegen ihn darlegete. Der Probst dachte daher nun auf Mittel, wie er mit mehrerer Ehre und Nutzen aus dem Kloster kommen und dennoch auch seinen Feinden nichts

schen,

schenken möchte. Er brachte also seine Sachen, insonderheit sein Geld und Capitalien in Ordnung und Sicherheit, und nach sechs Jahren, nämlich 1494, entdeckte er dem Orden und Kloster sein Vorhaben, daß er nun die bischöfliche Würde mit dem Suffraganeat des hohen Stifts Meißen antreten und gebrauchen, ihnen aber, wie sie sich wohl vormals eingebildet, nicht zur Last seyn, sondern seine Aemter aufgeben, und sie einem andern überlassen, mithin das Kloster gänzlich räumen wollte, wofern sie ihm eine jährliche Pension zu verwilligen sich gefallen lassen würden. Nun kann man sich leicht die Gesichtszüge vorstellen, welche diese Herren über diesen Vortrag gemacht haben werden. So angenehm ihnen das erstere war, so bitter war das letztere, und es war eine neue Gelegenheit zu nicht geringen Streitigkeiten, zumal da die Sache mit Genehmhaltung des gesammten Ordens entschieden werden, mithin viel Weitläuftigkeit verursachen mußte. Weil sie ihm nun allem Ansehen nach die Pension verweigerten; so nahm er seine Zuflucht zu H. Georgen in Dresden, bath sich zu Entscheidung der Sache Commissarien aus; beyde Theile erwählten sich Beystände; der Termin zur Güte wurde angesetzt, und dergestalt glücklich für den Probst geendigt, daß er 1) seinem Nachfolger Job von Dobeneck seine Aemter im Kloster überließ, welcher die Ursache seines bisherigen Verdrusses ohngezweifelt war,

und ihn gerne fortgeschafft sehen mochte; dieser 2) hingegen dem nunmehrigen Bischofe eine jährliche Pension von 80 Fl. Mßl. nicht nur einräumte, sondern ihm auch 3) zu Ersetzung der 150 Fl. so der Probst zum St. Wolfgangs Altare verwendet, und wiedererstatten müssen; 35 Fl. aus seinem eigenen Vermögen als einen Beytrag verwilligte. 4) Mußte der Landcomthur eine von den Städten Rochlitz oder Mitweida dahin vermögen, daß sie Bürge für das Kloster und diese jährliche Pension würde; und der Bischof, bedürfenden Falls, sie mit Execution fordern könnte. 5) Die 150 Fl., des Altars S. Wolfgang sollten auf Zinsen geliehen, und so lange bis dieses geschehen, bey dem Rathe zu Rochlitz niedergeleget werden. 6) Sollte sich der Comthur oder das Kloster aller Ansprüche auf den Bischof oder seine Klosterregierung gänzlich begeben, und dieselbige seinem Gewissen, sowohl als 7) ihm anheim stellen; ob er von demjenigen Vermögen, so er im Kloster gesammlet, bey seinem erfolgten Tode, demselben durch ein Vermächtniß wieder etwas genießen lassen wollte. Dagegen söllte der Bischof 8) alle Klosterbriefe bey seinem Abzuge an dasselbe überliefern, seine eigene aber, sonderlich das päbstliche Breve zur bischöflichen Würde, demselben gleichfalls nach seinem erfolgten Lebensende überantworten zu lassen, besorgen. Der Landcomthur werde 9) die Einwilligung und Bestäti-

stätigung dieses Vergleiches von dem Deutschmeister zu verschaffen, und denselben nebst seiner eigenen, wie auch des neuen Probstes Unterschrift zwischen dem Sonntage Invocavit und Mariä Verkündigung dem Bischofe auszuantworten, und endlich alle Mißhelligkeiten zu beyden Theilen aufheben und vergessen. So viel Ehre dieser Vergleich dem Bischofe brachte; so nachtheilig war er hingegen für die deutschen Herren insgesammt, welche, da sie so wenig Credit sich erworben, einer mäßigen Stadt um ihre Bürgschaft gute Worte zu geben angeloben, und dieses desto eher thun mußten, weil sie sich bey fruchtloser Handlung sehr vielem Verdrusse ausgesetzt sehen konnten. Denn wenn der Bischof H. Georgen vom neuen um Hülfe gebeten, dabey die Wirthschaft dieser Herren entdecket, und ihre Lebensart bekannt gemacht hätte; so mußten sie besorgen, daß es ihnen eben so, wie dem Kloster Pforta ergienge, darinnen er um eben diese Zeit eine starke Revision vornahm, und darzu er wohl gar unsern Prälaten zum Commissar hätte brauchen können; denn er war ein junger, muthiger und gelehrter Herr, der sogleich bey dem Antritte seiner Regierung, da eben dieses vorgieng, ein ganz anderes Kirchenrecht blicken ließ, als damals gewöhnlich war, und nach demselben eine große Strenge in der Religion und bey derselben Dienern in und außer den Klöstern forderte, folglich auch gar leicht von diesen Herren

eine Beysteuer zu dem Wiederaufbau der damals in der Asche liegenden Stadt Dresden zu holen vermögend gewesen wäre. Aber so gehet es solchen Herren, welche mehr auf den Magen, als die Ehre sehen, und dem sittlichen den natürlichen Geschmack allzusehr vorziehen; sie müssen sich Urtheilen unterwerfen, Vorwürfe und Vorschriften machen lassen, welche ein mittelmäßiger aber vernünftiger Mann verabscheuet; denn jene halten Essen und Trinken vor ihr höchstes Gut, und hängen Ehre und Gewissen an den Nagel; dieser aber suchet dieselbe und seinen guten Namen bis an sein Ende zu erhalten; von welcher Art Leuten wird man nun wohl am besten reden müssen?

§ 6.

Nun sollten wir dem neuen Bischofe nachgehen, und sehen, wo er sich hingewendet habe, um sein Leben in Ruhe zuzubringen und zu beschließen. Wir wollen ihn aber fortziehen und an seinem neuen Aufenthalte seine Sachen in Ordnung bringen lassen, damit wir ihn bey desto angenehmern Beschäfftigungen wiederum antreffen können, uns aber noch eine kurze Zeit in dem deutschen Hause Zschillen umsehen, und untersuchen, wie hoch denn wohl ein Probst darinnen gedienet habe? Es ist zwar dieses eine Nachricht, so uns zu nichts mehr dienet, und von wenig Nutzen ist: da wir aber von seinem Amte,

te, Ehre und Ansehen geredet; so wird es vielleicht nicht ohne allem Vergnügen seyn, wenn wir auch seine Einkünfte erfahren, zumal uns die oft angezogene Urkunde No 3. daran zu denken Gelegenheit giebt, und wir gefunden haben, daß andere vor uns ebenfalls dergleichen zu entdecken sich bemühet haben. In der neuen Bestätigung nun, die der Bischof 1488 bekam, wird unter andern auch seiner Besoldung Meldung gethan, welche man mit den übrigen ungefähr in diesen Anschlag bringen könnte, so wir aber, wie in der Urkunde geschehen, nach alten Schocken rechnen müssen: und so hatte er

An baarem Gelde:

5 Aßo.		
10		zu Schilde und auf den Decem-Dörfern.
32		aus dem deutschen Hause zu Altenburg.
82	10 gl.	aus der Balley.
1		von einem anheim gefallenen Zinse.
4		von einem Legate in Altenburg.

Lat. 134 Aßo 10 gl.

An andern Einkünften:

Transport.		
	134 Aßo. 10.gl.	
	200	an Deputat, Holze, allen Speisearten, Getreide, gemästetem Vieh, Fische, Wein ꝛc.
	200	an Sporteln und Accidentien von dem Archidiakonate.
Sum. 534 Aßo. 10gl.		

Von diesen 5 bis 600 Aßo. oder 500 Rthl. ungefähr konnte nun der Probst gar füglich, wo nicht mehr, doch wenigstens die Hälfte jährlich ersparen, und da er ein feines Capital von seinen Aeltern uud in seiner Schwester Gütern stehend, einfolglich die Interessen auch davon zu genießen hatte, wie aus No. 6 erhellet, er auch ein guter Wirth und zur Sparsamkeit von Jugend auf gewöhnet war, und darinnen auch seine Herren Collegen alle, sowohl als an Klugheit übertraf; so kann man ihm nicht unwahrscheinlich 10 bis 12000 Rthl. an eigenem Vermögen zutrauen, welches ihm auch bey seiner so langen Regierung des Klosters zu erwerben, nicht sehr sauer worden, seinen Collegen aber auch wohl bekannt war, daher sie ihn veranlaßten, bey seinem Ende etwas davon dem Kloster wiederum genießen zu lassen, darinnen aber ihnen ihre Hoffnung fehl geschlagen haben mag. Hatte der Bischof nun zwar gelernet, Geld ein zu nehmen

und

und zu sammlen; so wußte er solches auch wiederum auszugeben. Er hatte viel arme Freunde, denen er auf alle Art und Weise forthalf, sie studiren ließ, und ihnen unter die Arme grief. Sein Pallium kostete ihn bey der päbstlichen Kammer wenigstens 3 bis 4000 Rthl. und da er endlich aus dem Kloster entfernt, wenig Einnahme mehr hatte, sondern von seinem Vermögen leben mußte; so konnte zuletzt so gar viel nicht mehr übrig bleiben, vor welches er aber nach seiner Klugheit auch gehörige Sorge trug, indem er über den Altar im Kloster, der ihm soviel Verdruß machte, noch vier andere dergleichen Zierrathen stiftete, weil er nicht gern einen Platz in einer Kirche leer sehen mochte, welcher nicht mit einem Heiligen gezieret gewesen wäre.

§. 7.

Bisher war dem neuen Bischofe die Wahl ohne Zweifel etwas schwer worden, wo er sich nach seinem Abschiede aus dem Kloster hinwenden möchte. Er war in demselben eines täglichen Umganges gewohnt, er hatte nicht allein mit Bauern, sondern auch mit Edelleuten und andern Standespersonen zu thun gehabt; er mußte sich also nach einem solchen Orte umsehen, an welchem er sich in diesem Stücke nicht verschlimmert sah. Er entdecket uns daher seinen nunmehrigen Aufenthalt in dem Anfange seines Testaments No. 7. nebst seinem neuen

Ti-

Titel selber; denn derselbe lautet also: **Wir Petrus von Gottes Gnaden Bischoff zu Czyttera, Suffraganeus der Kirche und Bißthums Meißen — zu Freyberg wohnhaftig.** Und hier traf er auch alles dasjenige an, was er zu seinem Staate nöthig hatte, er hielt sich nach No. 5. seinen Hauskaplan, oder Johann Zenkern, der ein naher Anverwandter von ihm war; hier konnte er Gesellschaft mit den Domherren finden, davon er selber M. Melchior Freybergs, Pfarrers an der Pfarrkirche St. Peters, und Caspar von Marschalls gedenket. Er war nicht weit von seinem Bischofe entfernt, mit welchem er dem Temperamente sowohl, als Würde nach in der genauesten Vereinigung lebte g). Er unterhielt auch an andern Orten gute Freunde, darunter wir vornehmlich den Augustiner-Provincial-Vicarium, Andreas Proles, zählen, welches seine Urkunde No. 10. deutlich erweist, darinnen er seine Hochachtung gegen unsern Prälaten weitläuftig zu erkennen giebt.

g) Wer daran zweifeln sollte, daß diese beyden Bischöfe nicht ein Temperament mit einander gehabt, der darf nur des Bischofs Johann VI. Verbesserung des Stifts Meißen nachsehen, welches man in Lünigs Spicileg. Eccles. Contin. I. f. 850. findet, und man wird dem einen sowohl als dem andern zutrauen, daß er aufs genaueste gewußt, wie hoch sich ein Ey verintereßiren könne.

giebt. Bey seiner Ruhe war er aber auch nicht müßig, indem alle seine Handlungen von einer Aemsigkeit zeugten, die der römischen Kirche und dessen Oberhaupte, dem Stifte Meißen, deutschen Orden und Hause zu Zschillen, Vaterlande und der Stadt Freyberg nützlich und ersprießlich seyn sollte. Sein ganzes Betragen läßt uns schließen: daß er gesellig, freundlich, behülflich und Gutes zu stiften sehr geneigt gewesen sey, andrer ihre Gewogenheit glücklich zu erwerben wußte, mit ihnen liebreich umgieng, ohne seinem Respecte etwas zu vergeben, ob er gleich auch eine nicht geringe Gabe von Ehrsucht besessen zu haben scheint, welche freylich nunmehro durch den bischöflichen Stab, Mütze und Mantel nicht wenig unterstützet worden seyn wird. Daher kam es, daß auch alle seine äußerlichen Handlungen, insonderheit seine eigenen Urkunden, mit weit mehrerer Pracht begleitet und ausgefertiget wurden, als es die Einfalt seiner Zeiten sonst mit sich brachte; denn anstatt daß andere seines gleichen, oder der nur gedachte Provincial-Vicarius der Augustiner-Eremiten ein Pergamentblättchen von drey Fingern breit zu den ihrigen brauchten; so mußte unser Bischof ein ganzes Kalbfell zu einer jeden der seinigen haben; dabey er sich aber auch der strengsten Accuratesse, wie in allen seinen Verrichtungen, bedienete, davon wir bald Exempel beybringen, jetzo aber nur noch soviel anmerken wollen, wie seine erste

D bischöf-

bischöfliche Verrichtung, die uns bekannt worden ist, in Weihung eines Altars in der Kirche zu St. Afrä in Meißen bestanden, welchen er den 11 August 1495 vermuthlich aus seinen eigenen Mitteln stiftete, und denselben den 10000 Märtyrern widmete, wie die Registrante No. 4 der Urkunden besaget. Seine Handlungen scheinen ferner alle sehr vorsichtig gewesen zu seyn, welche Klugheit er auch in der Wahl seiner Freunde erwies; er nahm die Anzahl derselben von der Zahl der Auserwählten, denn die ist sehr klein; er mochte zwar nicht ohne alle Gesellschaft guter Freunde seyn, wollte aber auch keine Heerde derselben haben, weil er erkannte, daß ein vernünftiger Mann seinen Saamen nicht gern auf ein unfruchtbares Feld säet, der auf einen fruchtbaren Acker gehöret, und unterschied sich hierdurch sehr weit von der Clerisey seiner Zeiten; denn die meisten derselben versäumeten lieber 10 Messen, als sie einer einzigen lustigen Gesellschaft ausgewichen wären. Seine Gelehrsamkeit konnte endlich auch so geringe nicht seyn, als sie wohl sonst in den damaligen Zeiten angetroffen wird. Denn ob wir gleich kein so offenbares Zeugniß derselben von ihm beybringen können; so erforderte doch nicht nur das Archidiakonat eine mehr als gemeine Wissenschaft, sondern er äusserte auch seine Neigung gegen gelehrte und geschickte Leute bey aller Gelegenheit selbst, und sowohl in dem Reverse, den ihm die deutschen

Her=

Herren ausantworteten, darinnen er sich ausdrücklich vorbehielt, nur geschickte Leute in dem Kloster anzunehmen, als auch bey der Stiftung seines Altars zu Neustadt, darinnen er sich dieser merkwürdigen Worte gegen den künftigen Patron desselben, den Rath allda, bedienet, davon seine eigenen Worte diese sind: **daß der Altariste ein gelehrter Mann, Baccalaureus der heiligen Schrift, oder Magister, eines guten Lebens, erbar, redlich und geschickt in Predigten sey, der dem armen Volke zur Besserung seines Lebens dienen könne und solle**, welches gewiß eine Forderung und Eigenschaften sind, die man in diesen Tagen sehr sparsam antrifft.

§. 8.

Nunmehro hatte der Bischof das 70ste, wo nicht 80ste Jahr erreichet; er merkte also wohl, daß er, wie alle andere Menschen, seine sterbliche Hütte, und vielleicht bald ablegen werde, auch wußte, daß es ein gefährlicher Wechsel sey, und sich davor furchte; er machte sich daher als ein kluges Glied seiner Kirche in Zeiten dazu geschickt, sorgete für seine Seele, sowohl als für seinen Leib, und auch für sein Vermögen, auf eine Art, die seiner Einsicht nach die beste war. Er reisete zu dem Ende nicht nur 1495 in sein Vaterland, stiftete in der Kirche zu St. Johannis, jetzo und nach deren Re-

paratur, zur H. Dreyfaltigkeit genannt, Freytags nach dem Frohnleichnamsfeste einen Altar, putzete denselben mit einer schönen Tafel aus, und widmete ihn dem h. Kreuze, nebst denen Heiligen Jacobus, Petrus, Wolfgang, Vitus, Martin, Anton, Jodocus, Dorothea, Salome und Elisabeth, welcher auch, wo ich nicht irre, noch jetzo in dieser Kirche unter dem Altare, linker Hand im Winkel, nahe am Taufsteine mit allen diesen Heiligen zu sehen ist, und die Ehre hat, daß Sonntags die Heller und Pfennige aus dem Klingelbeutel darauf gezählet werden. Es mochte sich derselbe auch noch mehr dergleichen gute Werke daselbst zu verrichten vorgesetzt haben; daran ihn aber die Unordnung, in welcher er seine Familie fand, vor diesesmal verhinderte, deswegen er solches auf eine andere Zeit zu sparen genöthiget wurde. Denn im folgenden 1496sten Jahre, bald nach Ostern, besuchte er seinen ihm so lieb und werth gehaltenen Geburtsort zum letztenmale, und sah ihn, wie Ulysses sein Ithaca, mit dem größten Vergnügen noch einmal an, empfand aber auch eben das Mißvergnügen, so ihm das Jahr zuvor Verdruß erreget hatte; legte aber demohngeachtet sein Testament, welches er mit eigener Hand geschrieben, und wir unsern Urkunden No. 6. beygefüget, bey dem Rathe deselbst nieder. Nach demselben vermachte er 420 Fl. an Gütern seiner Schwester, oder deren Tochter und Erben, mit dieser Bedingung,

daß, im Fall das Geschlecht ausstürbe, die Güter verkauft und die Interessen von dem Capitale zu einem Stipendio, vor einen oder zween aus der Familie gewidmet, welche zur Schule gehalten, im achten Jahre die erste Weihe annehmen, und alsdenn zu Altaristen an seinen zu Freyberg und Neustadt gestifteten Altären genommen werden sollten. Wofern aber dieses nicht geschehen könnte; so sollten diese 420 Fl. in drey Theile getheilet, zween davon der St. Johanniskirche, und der dritte dem Augustinerkloster anheimfallen, und zu denjenigen Altären geschlagen werden, welche er bereits darinnen errichtet hatte. Weil aber dieses auf noch sehr ungewissen Gründen, und gänzlichen Absterben seiner Familie beruhete; so legirte er hingegen, nach No. 8. zu seinem Altare in gedachter Kirche 356 Fl. baar, welches Capital damals zu Gera auf Grundstücken stund, und der Herr zu Gera, nebst dem Rathe daselbst einen Consens darüber ausgestellet, auch wohl selbst, geborgt haben mochten, weil sie ihn mit den Interessen auf einen gewissen Zins in der Herrschaft Ranis angewiesen hatten h). Er setzet zugleich den Rath zum

h) Von diesem alten Schlosse habe ich zwar in meinem Pago Orla das nöthigste berühret, weil es in demselben lieget; ich bedaure aber, daß mir damals dieser Umstand nicht bekannt gewesen, daher ich zur Erläuterung desselben hier

Collator über denselben, und schreibt nicht nur den darauf zu haltenden Gottesdienst also vor:

hier kurz berühren will, wie diese Herrschaft unter den Herrn zu Gera kommen sey, da sie weder zuvor noch darnach zu dessen Landen gehöret. Sie erkannte damals Graf Günthern zu Schwarzburg-Rudolstadt für ihren Herrn; weil er aber ohne Leibeserben war; so machte er mit seinem Vetter Grafen Heinrich zu Schwarzburg, ein pactum mutuæ successionis, ja er trat ihm sogar das meiste von seinen Landen noch bey Lebzeiten ab. Dieser war aber damit noch nicht zufrieden, sondern wollte die ganze Grafschaft und auch dasjenige haben, was Günther sich behalten hatte. In diesem Gedränge wandte sich Günther an Churfürst Friedrich den sanftmüthigen, trug ihm seine Lande zum Verkauf an, der Contract wurde geschlossen, der Churfürst empfieng sie 1448 von dem Kaiser in Lehn, setzte aber den Herrn zu Gera zum Voigt oder Aufseher darüber, weil er nicht allein, sondern auch Graf Günther, von Gr. Heinrichen, dieses Verkaufs wegen viel Verdruß erleiden mußte. Und weil hernach der unglückliche Bruderkrieg zwischen Chf. Friedrichen und H. Willhelm geführet wurde; so rufte Gr. Heinrich den letztern zu Hülfe, welcher daher den Herrn zu Gera belagerte und gefangen bekam. Der Churfürst kam demselben zwar zu Hülfe, und die beyden Armeen stunden so nahe beysammen, daß sie schlagen wollten. Der kaiserliche Gesandte aber, so eben im Lager eingetroffen war, brachte es dahin, daß beyde Herren Brüder 1450 in Naumburg, oder in der Pforta zusam-

vor: daß alle Wochen 5 Messen zur Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit, und zwar Montags für Ihn und sein Geschlechte, Dienstags allen heiligen Engeln, Donnerstags dem heiligen Leichnam, Freytags dem h. Wolfgang, und am Sühnbade, oder Sonnabende, der Jungfrau Maria zu Ehren, gelesen, keine davon versäumet, und denen innen benannten Personen das ihrige vor ihre Mühe gegeben werden sollte, damit sie in Beobachtung derselben desto fleißiger wären: sondern malet ihnen auch zugleich den Altaristen sehr lebhaft vor, davon wir seine Worte §. 7. bereits angeführet haben. Er befiehlt zugleich, alljährlich seine Vigilien, und zwar auf folgende Art zu halten: 1) Sollten allezeit 14 Priester in Chorröcken dabey erschei-

sammen kamen und Friede machten. Der Herr zu Gera behielt die Herrschaft inzwischen doch bis 1486. und vielleicht noch länger, und kommt auch in einer Urkunde von 1482 als Zeuge, mit dem Namen HENRICUS Advocatus de Ranhitz in IO. CHPH. FR. AYRMANNI Sylloge Anecdot. p. 261 vor. Da nun der Rath in Neustadt merkte, daß dieser Herr von Gera die Herrschaft Ranis nicht behalten würde; so forderte er ihm dieses Capital wiederum ab. Das folgende Schicksal von Ranis habe ich in Pago Orla angeführet, davon auch MÜLLER in Annal. Glafey im Kern der Hist. von Sachs. S. 93. FABRICIUS *Orig. L.* VII. p. 762. Albin. M. L. C. S. 259. handeln.

nen, und der Pfarrer sollte der 15te seyn, von den erstern jeder 3 gl. der letztere aber 5 erhalten sollte. 2) Der Kirchner müsse mit allen Glocken läuten; 3) Der ganze Rath sich dabey einfinden, und zu einer Erquickung ½ Fl. bekommen; darnebst aber auch Sorge tragen, daß dieses Seelengeräthe unausbleiblich gehalten werde. Der Altariste sey 4) schuldig, dem Pfarrer jährlich einen Orts Fl. vor denjenigen Platz zu geben, den der Rath ihm auf dem Kirchhofe, neben der Schule, zu einem Hause angewiesen, und zum Aufbau beförderlich zu seyn versprechen, wie er den Jacobsbrüdern auch gethan habe. Er verordnet 5) die Augustiner daselbst, und hinwiederum diesen Altaristen, zu Aufsehern über jene, daß jeder Theil auf den andern Achtung geben solle, damit bey diesen Messen alles nach seiner Vorschrift vollzogen werde; und er verspricht 6) jedem Zuhörer derselben 40 Tage Ablaß, und schreibet endlich seinen künftigen Altaristen einen Revers vor, den er bey Antritt seines Amtes ausstellen solle, welcher sowohl wegen seines Innhalts, als auch deshalben merkwürdig ist, weil der Bischof durch denselben die dasige Gegend in geistlichen Sachen unter das meißnische Bisthum heimlich zu ziehen trachtete, da sie doch ursprünglich an das Erzbisthum Maynz und nach Erfurth gewiesen war, denn es fängt sich derselbe also an: Ich N. N. Priester Meißnisch. Bisthums rc. Er begehet 7) schließlich, ich

weiß

weiß nicht, ob aus Unwissenheit, oder Schwachheit und Menschengefälligkeit noch diesen Fehler, wider das zur selben Zeit in der schönsten Blüthe stehende päbstische kanonische Recht, da er nach seinem bischöflichen Tone befiehlt: daß der Altariste verbunden seyn sollte, sich nach dem Rathe zu achten, als seinem Lehnherrn, ohne allen Behelf und Widerrede. Und also konnte ihn der Rath auf den Billig, Gehorsam oder Hirsch stecken, wenn er wollte; welches ja aber des Erzbischofs zu Maynz Official zu Erfurth auch thun können, wenn es die Nothdurft erfordert hätte. Er vermachte überdieses 8) den Augustinern gleichfalls 100 Rthl. und mit eben der Bedingung, daß sie auf dem von ihm in ihrer Kirche gestifteten Altare, sowohl wöchentlich als jährlich, sein Seelengeräthe nach seiner Vorschrift besorgen, und die Vorbitte ebenfalls wie in der Johanniskirche auf folgende Art thun sollten: Auch helfet mir fleißig bitten vor des ehrwürdigen in Gott Vaters, Herrn Peters, Bischofs zu Cythera Seele, der zu Freyberg im Thume begraben liegt, Hanns Hellers Seele, Margarethen Seele, die seine eheliche Wirthin und des Bischofs Eltern gewesen sind, auch vor seines Bruders und Schwester Seelen, und vor alle die aus dem Geschlecht verschieden sind. Die Verschreibung über dieses Gestifte ist zu Freyberg

Freytags nach Gallus, in Beysenn M. Johann Wolfs, und Johann Fenkers, seines damaligen Caplans und Vettern geschehen; des Augustiner-Convents darüber gegebene Versicherung aber an eben dem Tage, da sein Altar im Kloster geweihet worden, Montags nach Quasimodogeniti 1496, und des Provincialvicarius, Andreas Proles, Einwilligung, Mittwochs nach Oculi, 1497 ausgehändiget worden, welche sich auch, nebst des Raths in Neustadt Bekenntnisse, wie er diese Summe Geldes in Gera bezahlet bekommen, solche aber dem Herrn Reuß zu Greitz auf fürstlichen Befehl leihen müssen, und mit der Stadt Zeulenroda darüber versichert worden, in den beygefügten Urkunden No. 6, 7, 8, 9, befinden. So löblich nun endlich diese Absichten in den damaligen Zeiten angesehen worden seyn mögen; so lächerlich sind sie jetzo in unsern Tagen; wozu treibt uns aber nicht die Ehre und heilige Einfalt? Wir suchen ein immerwährendes Andenken, welches doch hier kaum zwanzig Jahre dauerte. Bey dem Bischofe war zugleich die Liebe gegen sein Vaterland so stark, daß er vielleicht noch weit mehr aufgewendet hätte, wenn er demselben einen größern Glanz hätte geben können, jetzo aber kennet ihn und sein ganzes Geschlechte keine Seele darinnen mehr; und wie es seinem Altare in der Klosterkirche ergieng, eben so ergieng es auch seinen Stiftungen allen; denn die-

dieser stund darinnen bis 1521, zu welcher Zeit die Bürger aus Feindschaft gegen die Mönche dasselbe stürmeten, und in demselben sehr übel hauseten, bey welcher Gelegenheit derselbe ohne Zweifel umgeworfen, nachhero aber, vielleicht von einem seiner Freunde, wenigstens die Tafel desselben, noch gerettet, und in die St. **Lorenz**, oder **Gottesackerkirche**, gesetzet worden seyn mag, allwo man sie noch jetzo hinter dem Altare, unter der Kanzel siehet. An diesem bekam der Bischof, vermuthlich einen guten ehrlich einfältigen Augustiner, zum Lobredner, welcher unter dieselbe foldende Verse gesetzet, die wir ihn, sonderlich wegen des unrichtigen Sylbenmaaßes, verantworten lassen wollen. Sie lauten also:

Egregius Præsul Petrus super æthera datus
In civitate præsenti oriundus, floruitque
lætabundus
Hanc aram erexit, tibi quam Sancte *Wolfgange*, dicavit.
Pro quo jure Deum precibus venerabere
Lector.

Besser würde er **Virgils** Worte zum Muster haben nehmen und also schreiben können i): Wir

i) Multa tibi ante aras nostra cadet hostia dextra
Dii tibi, si qua pios respectant numina, siquid
Vs-

Wir werden Hellers oft mit allem Ruhm gedenken,
Und seinem Altar auch die besten Opfer schenken.
Gott selbst, der ganz gewiß ein gut Gewissen acht,
Und nach Gerechtigkeit der Frommen Thun betracht:
Der mag Vergelter seyn. So lang die Sterne stehen,
Die Berge schattig sind, und Flüß ins Weltmeer gehen:
So lange bleib dein Lob und deines Namens Ruhm,
In deiner Vaterstadt der Ehre Eigenthum.

§. 9.

Was der Bischof bisher in seinem Vaterlande gutes gestiftet, das hatte er auch vorher in Freyberg verrichtet. Er gedenket seiner daselbst gemachten Stiftungen selbst in seinen Urkunden und Vorbitte, und wie er im Dome begraben liege. Er hatte sich daher ohne Zweifel einen ansehnlichen Platz zu einem prächtigen Grabmaale in dieser Kirche erwählet, und dassel-

Vsquam iustitiæ est et mens sibi conscia recti
Præmia digna ferant. - - -
Infreta dum fluvii current, dum montibus vmbræ
Lustrabunt convexa, polus dum sidera pascet;
Semper honos; nomenque Tuum, laudesque manebunt.

Aeneid. I. 338. 607.

dasselbe, wo wir rathen dürfen, im hohen Altare auf die beste Art zurichten lassen, die Kirche auch mit einem weit ansehnlichern Legate, als in Neustadt bedacht, weil er ihr seinen Körper zu verwahren anvertrauet. Ob er aber auch Vigilien und Seelenmessen darinnen für sich halten zu lassen, die Erlaubniß bekommen, daran läßt uns die vorzügliche Ehre eines Doms zweifeln, wenigstens ist es glaublich, daß die Domherren, die alle von gutem alten Adel waren, Schwierigkeiten dagegen machen können. Als ein kluger Mann aber wußte er auch diesen Mangel auf andere Art zu ersetzen. Zu dem Ende stiftete er auch in der Peterskirche daselbst eine ansehnliche Capelle, welche er nach No. 6. die Thumerey nicht unrecht nennet, versah sie mit einem ansehnlichen Capitale zu einem Altaristen, sorgete auch, daß diese Stelle jederzeit einer aus seiner Familie bekleiden möchte, und ließ es an nichts fehlen, was seinen Namen bis an das Ende der Welt in Ehren erhalten könnte. Auch sogar das Tuchmacherhandwerk nahm Antheil an diesem Gestifte, weil es ohne Zweifel eine Anzahl Messen, Ablaß, und wer weiß nicht, was sonst vor Wohlthaten der römischen Kirche umsonst davon zu genießen hatte, welches doch aber alles gar bald aus dem Gedächtnisse der Menschen, sonderlich durch Erbauung des Churfürstl. Begräbnisses, und des frommen Herzog Heinrichs Regierung, verschwand; daher auch die

Ge-

Geschichtschreiber von Freyberg insgesammt, deren doch eine weit größere Anzahl, als irgend von einer Stadt ihres gleichen, vorhanden sind, gänzlich von unserm Bischofe schweigen, vielweniger seiner Stiftungen gedenken, die sie doch noch jetzo genießen, und daher gewiß nicht zurückgehalten haben würden, wenn sie ihnen bekannt gewesen wären. Ich sehe mich daher verbunden, dasjenige zu beweisen, was ich davon gemeldet, welches ich aber auch mit Hülfe eines ihrer gelehrten Geschichtschreiber thun muß, in dessen Kirchenhistorie ich hierdurch eine Lücke auszufüllen im Stande bin. Es gedenket Herr M. Christian Gotthold Wilisch k) einer 1728 mit der Peterskirche daselbst abgebrannten Capelle, welche dem h. Wolfgang gewidmet gewesen, und die Tuchmacherkapelle genennet, auch in derselben eine kleine meßingene Tafel noch gefunden worden sey, auf welcher in Mönchsschrift diese Worte zu lesen gewesen: GEORGIVS VLITZSCH, hujus altaris primus Vicarius hic sepultus, orate pro eo. A. D. 1489. Hier finden wir des Bischof Petrus vergessenes Andenken, oder ἀνάστασιν, augenscheinlich wiederum, und daß dieses die von ihm gestiftete Kapelle gewesen sey, wird ein jeder aus dem, was ich von ihm gesagt, auch ohne meinen Beweis

k) Kirchenhistor. der Stadt Freyberg. S. 40.

weis errathen können. Denn 1) ist sie die Tuchmacherkapelle genennet worden, weil derselben Stifter nicht allein eines Tuchmachers Sohn war, sondern noch viele nahe Anverwandten von diesem Handwerke hatte, und das letztere ohne Zweifel besondere Wohlthaten darinnen wird zu genießen gehabt haben, welche der Bischof demselben aus vielen Ursachen und Absichten hat erweisen wollen. Sie war 2) dem h. Wolfgang gewidmet, welcher ohnstreitig des Bischofs Liebling und Patron war, weil dieses der 5te Altar ist, den er ihm zu Ehren erbauet. Joh. Ulitzsch war 3) der erste Altariste daran, und sonder Zweifel ein Blutsfreund, oder wenigstens ein Landsmann von ihm, indem dieses Geschlechte noch jetzund um Neustadt herum, und seit dieser Zeit an vielen Orten gefunden wird, und ich in dem Dorfe Dreba nur noch 1754 sechs Hauswirthe dieses Namens gekannt habe. Es ist 4) wahrscheinlich, daß der Bischof noch vor diesem Altaristen gestorben, denn ich glaube, er würde gewiß seines Namens dabey nicht vergessen und gesetzet, oder haben schreiben lassen: altaris reverendi in Christo patris Dn. Petri Episc. Cyther. et Episc. Misn. Suffraganei; weil er denselben bey aller Gelegenheit, und wo es nur möglich war, anzubringen, und zu erhalten suchte. Es kann also wohl seyn, daß der Bischof mit diesem Altaristen das Zeitliche mit dem Ewigen in einem Jahre verwechselt,

selt, welches auch die Beschleinigung seines niedergelegten Testaments und Bestellung des Seelengeräthes verursachet haben mag, weil er ohne Zweifel seinen herannahenden Tod fühlete. Er starb also, nachdem er Ehre, Ansehen, Vermögen und gute Tage genug in der Welt genossen hatte, andern aber auch damit geholfen und nützlich gewesen war: ob wir gleich weder das Jahr noch den Tag genau bestimmen, sondern nur soviel melden können, daß seiner, wie eines Todten auch gar bald vergessen wurde, alle seine Ehre und Herrlichkeit wie Gras verdorrete, so, daß wenigstens seit 250 Jahren nach seinem Abschiede niemand mehr weiß, daß er jemals in der Welt gewesen: ein günstiges Schicksal mir aber das Vergnügen gegönnet, ihn dem Staube der Vergessenheit zu entreißen, und sein Andenken denjenigen Orten wiederum bekannt zu machen, um welche er sich mit Liebe und Wohlthaten so wohl verdient hat.

§. 10.

Es mögen nun die Urtheile über unsern Prälaten und dessen Stiftungen, bey unsern Lesern ausfallen wie sie wollen; man mag sie der Einfalt oder dem Aberglauben seiner Zeiten zuschreiben; so ist doch so viel gewiß, daß er denen Kirchen zu Freyberg und Neustadt einen großen Dienst erwiesen, da er sie so ansehn-

sehnlich bedacht; weil die Capitalien doch noch jetzo vorhanden seyn und ihren Nutzen geben müssen, ob es gleich unbekannt ist, wer sie legiret; ja daß er durch seine beyden Altaristen den Grund zu zween Diakonen geleget, welche der evangelischen Kirche dienen: überdis durch sein gutes Exempel, wie eine glühende Kohle, auch andere angezündet, und zur Nachfolge gereizet. Und wenn in einer weitläuftigen Familie nur ein einziges gutes Exempel von Gutthätigkeit gegen die Religion, Kirchen, Schulen und Armen anzutreffen wäre; so würden wir uns über die Dürftigkeit bey weitem nicht so sehr zu beklagen Ursache haben, als wir jene Zeiten des Aberglaubens beschuldigen. Ja wir müssen es unsern unglücklichen Vorfahren noch danken, daß sie solche Stiftungen gemacht, und die göttliche Vorsorge bewundern, daß sie uns von diesen Dornen Trauben lesen läßt, da sie vor die evangelische Kirche und ihre Diener zu so einer Zeit, und von solchen Leuten Sorge tragen lassen, welche hernach ihre ärgsten Feinde wurden, als Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen hatte. Es ist aber das Glück vor uns desto größer, daß wir ihre Stiftungen genüßen, ob es gleich wider ihre Absicht geschiehet; je weniger wir uns heutiges Tages viel von dergleichen milden Andenken getrösten dürfen. Wir müssen uns vielmehr über die Ungerechtigkeit nicht selten beschweren, welche dergleichen Vermächtnisse denjenigen, vor wel-

che sie gehören, zu entwenden, und an sich zu ziehen untersteht. Dazumal suchte man einen Reichthum darinne, wenn man sein Vermögen zum Nutzen der Kirchen und Schulen anwendete; und jetzo bildet sich eine große Menge Menge Menschen ein, sie werden arm, wenn sie nur einem Knaben einen Groschen geben sollen, damit er das Kreuz vor ihren Leichen hertragen, oder ein erbauliches Lied singen. Welcher Theil handelt nun vernünftiger, klüger und christlicher? Unserm Bischofe aber fehlete es nicht an Nachfolgern in dergleichen erbaulichen Gesinnungen, und die eben so, jedoch nach ihrem Vermögen thaten, wie sie ihn zum Vorbilde hatten, weil sie auch aus seiner Familie waren, und pflanzete sie in seiner Familie fort, davon ein Registrante von 1566, No. 13 unserer Urkunden Zeuge ist, nach welcher Nic Hirsch, ein Enkel Johann Hirschens, so des Bischofs Schwester Tochter zur Ehe hatte, ein Testamentum reciprocum mit seiner Frau auf dem Rathhause in Neustadt niederlegete, vermöge dessen sie einander ihre Güter vermachten, mit der Bedingung: daß derjenige Theil, der den andern überleben würde, 30 Aßo. zu milden Sachen widmen, davon 20 der Gotteskasten daselbst erhalten, 10 aber zu Tuch für arme Kinder zu Kleidern angewendet werden sollten. So werden nicht allein die Laster, sondern auch die Tugenden nicht selten in einer Familie vom Stamme bis auf die Wurzel fort-

ge-

gepflanzet, welche dem Urheber und Stifter endlich eben soviel Ehre, als dem Nachfolger bringen. Und dergleichen gutes Exempel haben auch andere in Freyberg von ihm genommen, davon wir nur einige anführen wollen, welche entweder zu des Bischofs Zeiten, oder kurz hernach in Freyberg gelebet, und wo nicht seine nahen Freunde, doch Landsleute waren. Denn so halfen Anna, verwitwete Bruschweininn, nebst Jlsen, verwitweten Ortmannsdorfinn von Triptis, und Gertraud, Nic. Bratfischens Witwe von Neustadt 1497, da eben der Bischof noch lebete, die St. Annenkapelle daselbst errichten, denen hernach Matth. Klöppel, der gleichfalls von Triptis und Glöckner an der Peterskirche war, weit ansehnlicher folgete, indem er nicht allein zwey Legate vor die Priesterschaft, sondern auch zwey für Studirende stiftete, und die sich sonder Zweifel des Bischofs, ihres Vettern Ehre zu nutze machten, ihm aber auch in seiner Denkungsart nachfolgeten, und es der Stadt Freyberg wiederum genießen ließen, was sie gutes von derselben empfangen hatten 1). Am meisten aber leuchtet unsers Bischofs redliches und aufrichtiges Gemüth in dem Verhalten gegen seine Blutsfreunde hervor; denn auf diese hatte er bey aller Gelegenheit ein wohlthätiges Au-

1) Ebendas. Th. II. S. 181.

genmerk, half ihnen mit Gelde, beförderte sie zu denen Wissenschaften, versorgete sie mit Aemtern, und that alles, was man von einem treuen Freunde fordern konnte. Unter diese zählen wir vornehmlich aus denen Urkunden **M. Johann Wolf**, seiner verstorbenen Schwester Sohn, dem er 30 Fl. in seinem Testamente vermachte; **Johann Zenkern**, der anfangs sein Hauskaplan, und hernach laut seiner Verordnung der erste Altariste seines Altars in Neustadt war; **Leonhard Fischern**, so nach No. 8 in Ortrand, und endlich **Jacob Hirschen**, welcher ebenfalls nach Zenkers Tode an seinem Altare dienete, wie eben diese Urkunde bezeuget. Ein solches Geschlechte war also einer langen Dauer würdig, und es hat sich auch wenigstens 2[illegible]0 Jahre nach des Bischofs Tode noch in seinem Vaterlande erhalten. Ich will endlich auch denenjenigen zu gefallen, die in demselben nach dem Hause fragen möchten, in welchem der Bischof gebohren, und seine Familie noch lange besessen, zu melden nicht vorbeylassen, wie dasselbe auf dem Markte in der besten Gegend gestanden, und weil ich es in meiner Jugend noch gesehen, davon so viel gedenken kann: daß es sehr hoch, nach alter Bauart, mit einem doppelten über einander gesetzten und ziemlich geräumlichen Erker versehen war, daß ein Bischof mit seinem Caplane gar füglich Raum darinnen fand, schwarz angestrichen und einen hohen Thorweg hatte, und

ein

ein Schwarzfärber, wo ich nicht irre, Schwarze genannt, besaß. Als aber 1724 und 25 Herr Joh. Christoph Prätorius, durch Erbauung eines neuen Hauses, sich ein Gedächtniß stiften wollte, kaufte er dieses sowohl, als das an seine Apotheke stoßende Eskische Haus, ließ sie beyde niederreißen, und das noch jetzige schöne Haus davor aufführen. Auch Kleinigkeiten gehören zu dem Leben eines großen Mannes, zumal wenn uns seine wichtigern Handlungen durch ein widriges Schicksal entwischet sind.

§. 11.

Zu der bischöflichen Würde unsers Prälaten gehöret auch billig sein Siegel, welches wir unsern Lesern auch noch bekannt machen müssen. Es zeiget sich auf demselben ein Bischof im Brustbilde, (und vielleicht ist die Aehnlichkeit gar von seiner eignen Person und Gesichte hergenommen) mit dem Stabe und Mütze oder Hute, welcher aber einer Sturmhaube ähnlicher sieht. Unter der Brust sieht man ein Kreuz, und die Umschrift ist: PETRVS DEI GRATIA EPISCOPVS CZITTER. Bey andern und wirklichen Bisthümern sind die Siegel zwar erblich, wie auch ein jedes Kloster sein besonderes und ihm eigenthümliches Siegel hat; bey unserm und andern Titularbischöfen aber kam es ohne Zweifel auf ihre Wahl an, was sie für eines wählen wollten: es müßte denn seyn, daß er

es zugleich mit dem päbstlichen Breve erhalten, und gehörte daher dessen Ursprung in das geheime Archiv des römischen Hofes, als in welchem auch allein die Urkunden dieser Bisthümer zu suchen sind, wie wir bald in der Nachricht von *Cythera* sehen werden.

§. 12.

Sollen wir endlich den Bischof nach dem Leben schildern, und aus seinen Urkunden und Handlungen auf seine Gemüthseigenschaften schließen; so stelle ich mir ihn nach seinen äusserlichen und innerlichen Eigenschaften als einen Mann von guter Gestalt, ehrwürdigem Ansehen, freundlichem Wesen, und aufgeweckten Kopfe vor, der sich überall munter, gefällig, und geschickt erwiesen, in Entschließungen bedächtig, aber desto standhafter in der Ausführung seiner Anschläge, in seinem Berufe unverdrossen, wachsam und sorgfältig: in seinem Umgange behutsam, in der Wahl seiner Freunde vorsichtig, gegen dieselben aber aufrichtig und dienstfertig war. Diese Eigenschaften setzten ihn vornehmlich in den Stand, daß er mit Freunden und Feinden umgehen konnte, ohne daß sie sich sehr über ihn beschweren durften. Er vertrug kleine Verdrüßlichkeiten, und verschmerzete sie mit Stillschweigen; die mäßigen erduldete er, ohne sich sehr darüber zu beklagen, und die größeren wußte er mit Klugheit und Großmuth aus dem

Wege

Wege zu räumen. Mit Lehrbegierde nahm er kleine Bestrafungen an, und hatte auf eine besondere Art gelernet, wie man selbst mit Sanftmuth und Nutzen dieselben anbringen, abgeschlagene Forderungen geduldig missen, jedermann leitselig begegnen, der Zeit sich wohl bedienen, auch wenn es nöthig, unter seinen Stand sich erniedrigen müsse, und sah sich jederzeit in allen seinen Handlungen gleich. Findet sich sonst in unserm Verstande und Willen eine gewisse Unbeständigkeit, welche die Ordnung der Sitten, Umgang und ganze Aufführung ändert, wenn wir mit der Lebensart Gesellschaft und Handlungen wechseln müssen, so daß wir bald standhaftig, bald wankelmüthig sind, und man auch an großen Leuten sieht, wie sie zuweilen arbeitsam, aber bald auch eben so träge sind; so scheinet unser Bischof von diesen Lastern gänzlich entfernet gewesen zu seyn. Sein ganzes Betragen kommt uns regelmäßig vor. Er floh allen Wankelmuth von Tugenden und Lastern, weil er sie seiner Würde vor unanständig, die Ehre hingegen über alles hielt. Werden sonst auch gesetzte Gemüther von den mancherley vorkommenden Zufällen gar zu leicht beunruhiget; so hatte der Bischof hingegen ein Herz, das fähig war, allen Unfällen entweder zu widerstehen, oder ihnen doch aus dem Wege zu gehen, und mit einer klugen Gelassenheit zuvor zu kommen. Suchte die Verläumdung und Lästersucht seinen Wandel an-

zugreifen und verdächtig zu machen; er besiegete sie mit Geduld. Wurde allerhand Mißtrauen an seiner Treue, sonderlich in den Gemüthern seiner Collegen, erreget; er wapnete sich mit seiner Unschuld, und beschämete die Lästersucht mit dem Zeugnisse seines Gewissens. Kam es endlich auf die Religion und Eifer in der Andacht an; so bin ich zwar wegen derselben nicht mit ihm einig, weil sie nicht allein wider den offenbaren göttlichen Willen eingerichtet und mit allzuvielem Prunk verbunden; dieses aber auch vielleicht das einzige Tadelhafte war, so uns an ihm mißfällig, aber ihm um deswillen vergeben werden muß, weil wir jetzo im Lichte der Erkenntniß, er aber noch allzusehr im Finsterniß wandelte. Inzwischen zeigete er doch wenigstens in seiner Aufführung, daß die Pflichten des Christenthums weder mit der Gleichförmigkeit der Welt übereinstimmen, noch mit den Gesetzen des bürgerlichen Lebens streiten sollten. Und wenn er endlich auch keine Tugend mehr an sich gehabt hätte, als eine vernünftige Freundschaft mit andern zu unterhalten; so würde er schon durch diese die Gemüther an sich ziehen können, weil er sie nicht nach Vortheilen, sondern nach Ehre und Liebe abzumessen gewohnt war, und sich durch Wohlthaten seine Feinde verbindlich zu machen gelernet hatte. Daher kam es, daß er eine zärtliche Neigung, insonderheit gegen seine geringe, arme und unansehnliche Freundschaft hegete,

wel,

welches mir vor allen andern an ihm gefallen hat. Wie oft pflegt es nicht zu geschehen, daß diejenigen, welche aus einem niedrigen Stande zu einer ansehnlichen Ehrenstelle, und wohl gar ohne alle Verdienste und Würdigkeit, empor kommen, ihre Freunde, welche die Zeugen ihres Herkommens und vorigen Zustandes sind, vergessen, verachten, verläugnen und wohl gar zu drücken suchen, daß sie nicht auch in die Höhe kommen, und ihre Größe dadurch einen Abbruch leiden möchte. Sie halten es ihrer Würde nachtheilig, sich zu solchen Freunden herabzulassen, deren Stand etliche Stufen niedriger ist, als der ihrige, und weil sie in dem Wahne stehen, daß zu denen Freundschaften die Gleichheit des Amtes, Standes und Vermögens, der Grund sey, so meiden sie ihre Freunde, wenn sie zumal das Glück eine zeitlang verlassen hat, und bereden sich: es sey dieses nicht sowohl eine Untreue ihres falschen Herzens, oder ein Merkmaal ihrer Unbeständigkeit und Undanks gegen das vormals empfangene Gute, sondern vielmehr eine Folge der Umstände ihres Glücks und etwas ihrem Stande Wohlanständiges. Aber unser Bischof war von diesen Lastern so weit entfernet, daß er als ein ansehnlicher Prälat seine arme Freundschaft in Neustadt nicht nur zu wiederholten malen besuchte, ihnen bey seinem Leben Gutes that, und auch nach demselben sie erquickte, und alles that, was man von einem treuen und aufrich-

tigen Blutsfreunde erwarten kann. Und damit ich wenigstens alles sage: der Bischof erwies in allen seinem Bezeigen eine bischöfliche Aufführung ohne Zwang, auch noch, ehe er dieselbe überkam; Klugheit ohne Verstellung, sein Inneres war ohne Gewissensscrupel, sein Aeußeres ohne Schminke und Falschheit, sein Umgang und Gespräche zeugten von seiner Gelassenheit, Stärke seiner Vernunft und Reinigkeit seiner Sitten. Daß aber seine Religionsübungen noch allzu vielen Glanz und äußerliche Pracht guter Werke und eigenen Verdienstes mit sich führeten, rührete daher: weil er ein Mensch, mithin, wie er in seinem Testamente selbst gestehet, nicht ohne Fehler, und nur Schade war, daß er nicht 20 oder 30 Jahre später auf die Welt kam; denn so würde er in zehen Jahren mehr, als in seinem ganzen Leben haben erfahren und lernen können.

Nachricht

von

Cythera.

Innhalt.

§. 1. Schwierigkeiten bey dieser Abhandlung.

§. 2. Unterschiedene Meynungen der Gelehrten von Cythera, nebst der irrigen des Auslegers Hesiodus.

§. 3. Pausanias, Thucydides, Strabo, Stephanus und anderer richtigere Beschreibung davon.

§. 4. Wahre Beschaffenheit dieser Insel und ihre Besitzer.

§. 5. Sie kommt von den Türken an die Venetianer.

§. 6. Ob die christliche Religion auf derselben verkündiget und ein Bisthum angerichtet worden?

§. 7. Nutzen und Gebrauch der Poeten von der Insel Cythera aus den Schriften des Weltweisen zu Sans-Souci.

§. 1.

§. 1.

Unter andern Schwierigkeiten, so mir bey dem Leben des Bischofs Peter vorkamen, war diese eine nicht der geringsten, daß mir eine hinlängliche Nachricht von dem Bisthume Cythera fehlete, welche ich doch meinen Lesern um deswillen vorzulegen mich schuldig erachte, weil ich ihnen einen Bischof desselben bekannt machen wollte, und welche sich dadurch nicht wenig vermehrete, daß ich mich von allen Hülfsmitteln verlassen sah, durch welche ich etwas zuverläßiges hiervon hätte schreiben können. Denn ob es wohl an Nachrichten von dergleichen Titularbisthümern nicht fehlet, und die Gelehrten sich in Aufsuchung derselben viel Mühe gegeben; so weis ich doch nicht, wie es gekommen, daß sie eben dieses Bisthum kaum berühret und nnr dem Namen nach bekannt gemacht haben a). Die Liebe

a) Es haben zwar Joh H. Hottinger in Geograph. S. und vornehmlich Joh. Alb. Fabricius

Liebe und Neigung aber zu dieser Art Geschichten veranlaßten mich, alles dasjenige von Cythera aufzusuchen, was davon in der alten Geschichte merkwürdig war, in der Hoffnung, daß aus vielen einzelnen Stücken doch endlich ein Ganzes, und eine an einander hangende Historie dieses Bisthums zusammengetragen werden könnte. Ob mir nun gleich meine Hoffnung hierinnen fehl geschlagen; so will ich doch wenig-

cius in Luc. Eu. und dessen Anhange sich nicht wenig Mühe gegeben, dergleichen Titularbisthümer aufzusuchen und bekannt zu machen; sie sind aber doch noch nicht damit aufs reine gekommen, sondern haben mit vielen andern auch unser Cythera in seiner Dunkelheit liegen lassen. Ich habe daher nach meinem Vermögen gethan, und theile denjenigen, welche nicht mehr Hülfsmittel zu solchen Sachen, als ich, haben, dasjenige mit was ich von Cythera gefunden. Ob in dem Tractatu Tractatuum oder Oceano Juris sich etwas davon finde, kann ich nicht melden, weil ich dieses Buch nachzuschlagen nicht Gelegenheit gehabt, ob ich wohl weis, daß Tom. VI. von vielen dergleichen Titularbisthümern gehandelt wird. ONUPHRIUS PANVINIUS hat zwar auch de Episcopatib. Titulis & Diaconiis Cardinalium, eine Diss. ad Alexandr. Farnesium geschrieben, welche IOAN. GUALTERUS seinem Chronico Chronicorum Ecclesiast. Pol. Tom. I. p. 707-741. Francof. 1614. 8. eindrucken lassen, darinnen auch dergleichen vorkommt, von Cythera schweigt es aber ebenfalls gänzlich.

wenigstens meinen Lesern so viel Nachricht davon geben, als ich davon aufzubringen im Stande gewesen bin. Ich glaubte zwar anfangs, mehr Vortheile von dieser Bemühung zu erlangen, und der Kirchengeschichte einen Nutzen zu schaffen. Ich hoffete etwas von der Aufnahme, oder auch Bedrückung der christlichen Relgion in dieser Gegend zu entdecken, zumal das Bisthum *Cythera* als ein unbebautes Land bisher gar niemanden bekannt gewesen war, und die sächsische Kirchenhistorie selbst Antheil daran nimmt, weil sich zween Bischöfe von daher in Sachsen unterhalten lassen müssen; ich fand mich aber auch am Ende in meiner Hoffnung betrogen; glaube aber dennoch, daß jeder eine Nachricht in dem Leben unsers Bischofs davon suchen und erwarten werde, weil er doch den Namen davon führet, und mit derselben zufrieden seyn wird, sie sey nun so gut als sie wolle.

§. 2.

Die Meynungen der Gelehrten sind getheilet, welche von *Cythera* einige Nachricht gegeben haben. Einige glauben, die Stadt *Cytherum* oder *Cythera*, auf der Insel *Cyprus* gefunden zu haben, zu welcher Meynung sie einige Stellen *Virgils* verleitet haben mögen, welcher derselben öfters Meldung thut, und an einem Orte dieselbe mit dem Idalischen Walde

zu

zusammensetzet, welcher auf dieser Insel gelegen war, denn er schreibt also b):

Hunc ego sopitum somno super alta *Cythera*
Aut super Idalium sacrata sede recondam,
Ne qua scire dolos, mediusve occurrere possit.

Sobald ich, wenn Cyther ihn nicht verbergen kann,
Im Schlaf ihn in den Wald Idaliums verstecke.
Daß seine Gegenwart nicht unsre List entdecke.

In einer andern Stelle aber setzet dieser Dichter die Stadt Cythera derer Städten Amathus und Paphos, so ebenfalls auf dieser Insel lagen, an die Seite, und leget der Venus diese Worte in den Mund:

= = zu Amathus, Cytheren
Und Paphos, welche Städt und Oerter mir gehören,
Und zu Idalia c).

Weil er nun an beyden Orten die Venus also redend einführet, daß sie nicht allein von diesen, sondern auch vielen andern Städten, welche ihr gewidmet waren, ein Urtheil fället; ihr Dienst hingegen auf dieselben, oder die Insel Cyprus allein, nicht füglich eingeschränket werden kann, indem sie solche Oerter anführet, die

b) *Aeneid.* l. 684. c) l. c. X. 51.
Est Amathus est celsa mihi Paphos atque *Cythera*
Idaliaeque domus.

die in Cyprus gar nicht zu finden waren; so darf man auch Cythera nicht darauf suchen, ob sie gleich viele gelehrte Männer darauf haben antreffen wollen. Noch schlechter aber hat es der bekannte griechische Ausleger des Hesiodus getroffen, welcher durch seine falsche Anmerkungen die vorhin angeführte irrige Meynung bey einigen Schriftstellern geltend gemacht, als der seinen Autor, wie an vielen andern, also auch an diesem Orte nicht allein falsch ausleget, sondern auch noch darzu offenbar widerspricht. Denn wenn Hesiodus von dem Schaume redet, aus welchem die Venus ihren Ursprung genommen haben, und zuerst nach Cythera, von dar aber nach Cypern gekommen seyn soll; so setzet er folgende Worte hinzu: Cythera ist eine Stadt in Cypern d), da doch Hesiodus deutlich genug zu verstehen giebt, wie er Cythera von der Insel Cypern unterscheide, und beyde auch ziemlich weit von einander gelegen waren.

§. 3.

Weit zuverläßiger ist hingegen hierinnen Pausanias Nachricht; denn er sagt: daß Cythera nicht allein ebenfalls eine Insel sey, sondern führet auch die Hauptstadt in derselben unter gleichem Namen an, mithin dessen Wor-

d) Θεογον. v. 192.

Worte dem Virgil die beste Auslegung geben, weil er weitläuftig erzählet, daß die ganze Insel Cythera der Venus gewidmet gewesen, und in derselben Hauptstadt gleiches Namens ein ihr geweihter kostbarer Tempel gestanden hat, der aus ganz Griechenland häufig besuchet und ihr darinnen gedienet worden sey e). Und so lag also Cythera in Griechenland an der Mittagsseite des so bekannten Peloponnes, und zwar in dem Gebiete der Lacedämonier, und ist in den Geschichten mit ihrer Hauptstadt um deswillen berühmt, weil die Griechen sowohl, als die Römer glaubeten: es wäre des Helden Menelaus Gemahlinn, Helena, aus dem Tempel der Venus zu Cythera von dem Paris geraubet, von hier nach Troja geführet, und dadurch der langwierige Krieg verursachet worden. Dieses bestätiget auch Thucydides, welcher diese Insel an die Küste von Laconien setzet f), und ausführlich meldet: wie dieselbe von den Atheniensern, durch ihren Admiral Nicias, den Lacedämoniern entrissen worden sey, da er die Kriege dieser beyden mächtigen Staaten beschreibet. Diesem füget Strabo noch bey: daß sie Malea, einem Vorgebirge von Laconien gegen über liege, und von dem es nur 40 Feldweges entfernt

e) PAVSAN. *Eliac.* III. f. 315. f) Libr. III. b. P. DODWELL. Annal. Thucid. p. 134. 142

fernt sey. Stephanus setzet endlich diesem allem noch hinzu, daß sie ihren Namen von einem gewissen Cytherus bekommen, der zwar von Geburt ein Phönicier gewesen, sich aber in dieser Insel niedergelassen haben soll. Vor dessen Ankunft wäre sie unter dem Namen Porphyris oder Porphyissa bekannt gewesen, weil sie entweder an Porphyrsteinen einen großen Ueberfluß gehabt, welcher Meynung Solinus ist, oder weil der beste Scharlach allhier gefärbet worden, wie Stephanus aus einem Zeugnisse des Aristoteles behauptet g).

§. 4.

Diese angeführten Schriffsteller sagen noch ferner von der Insel Cythera, daß sie ohngefähr 60 Meilen oder Feldweges im Umfange, mit einem fruchtbaren Boden versehen, unterschiedenen Häven, und insonderheit einem ansehnlichen und räumlichen begabet, welcher nur 10 Feldweges von der Stadt Cythera gelegen gewesen sey. Sie gehörete zwar ursprünglich den Lacedämoniern, ich weis aber nicht, aus was für einer Schuld dieselbe an die Athenienser gekommen und von dem Admiral Nicias denen letztern unterwürfig gemacht werden sollte.

g) CH. CELLARII Notitia O. A. Tom. I. p. 287. ed. Schw. Allgemein. W. H. Th. 6. 889. S. 602.

te. Denn dieses Schicksal wurde ihr geraume Zeit vorher von dem bekannten griechischen Weltweisen Chilo, der von Lacedämon gebürtig war, prophezeihet, und der sich hernach durch die Erfüllung nicht geringe Ehre erwarb. Er soll aber aus der Lage und Gegend dieser Insel geschlossen haben, daß sie die Lacedämonier nicht behalten würden, und daher gewünschet, daß sie niemals gewesen, oder doch gleich nach ihrem Ursprunge bald wieder versunken seyn möchte. Und dieses mochte dem klugen Chilo vorherzusehen, so schwer eben nicht fallen, weil man aus gewissen und zum Grunde gelegten Begebenheiten gar leicht Folgerungen auf die künftigen Zeiten machen, und das allgemeine Schicksal eines Landes oder Stadt wahrscheinlich bestimmen kann. Der Grund aber zu seiner Verkündigung war dieser: Die Lacedämonier hatten einen ansehnlichen Mann, Demaratus genannt, beleidiget, und ihn so gar zur Stadt hinaus gewiesen. Er gieng daher zum Könige in Persien, Xerxes, welcher mit denen Lacedämoniern ohnedem in keinem guten Vernehmen stund, und gab ihm unter den Fuß, seine Kriegsschiffe in der Insel Cythera zu unterhalten. Dieser Rath aber mochte entweder nicht füglich auszuführen seyn, oder dem Könige nicht anstehen, weil sonst ganz Griechenland gar leicht dadurch Schaden leiden, und er selbst in große Verlegenheit durch diese kühne Unternehmung gerathen können. Gleichwohl

aber

aber mußte sich das vom Chilo vorhergesehene Schicksal dieser Insel endlich doch zeigen, indem dieselbe durch den bekannten innerlichen und äußerlichen peloponnesischen Krieg nicht allein ganz verheeret, sondern auch dieselbe durch den Nicias vor die Athenienser erobert, mit ihren Soldaten besetzt, und denen Lacedämoniern nicht ein geringer Schade aus derselben zugefüget wurde.

§. 5.

Bey der großen Veränderung, welche mit Griechenland nach und nach vorgieng, da sich eine Provinz und Insel nach der andern von ihrer vorigen Herrschaft los machte; so hatte die Insel Cythera ein gleiches Schicksal, daher sie geraume Zeit als eine freye Herrschaft von gewissen obrigkeitlichen Personen, die sie selbst unter sich bestellete, regieret und angesehen wurde: bis endlich der türkische Kaiser Bajazeth Ao. 1500 den ganzen Peloponnes einnahm, und sie sich seiner Gewalt gleichfalls zu unterwerfen genöthiget sah. Weil sie nun diesem Schicksale nicht entgehen konnte, mithin keinen sonderlichen Widerstand that, sondern sich seinem Joche mit mehrerer Gelassenheit, als andere Landschaften, unterwarf; so erhielt sie dadurch auch mehr Freyheit, als ihre Nachbarn; die Innwohner aber bekamen von den Türken mit den bezwungenen Völkern einen neuen Namen, und wurden Mainotti ge-

nennet h). Diese Ungläubigen sollten sie aber auch nicht beständig behalten, denn sie kam in die Hände der Venetianer, da dieselben sich des ganzen Morea bemächtigten, denen sie auch noch jetzo gehöret, unter dem Namen Cerigo bekannt und die letzte ist, welche diese Republik in dem mittelländischen Meere und der Levante besitzet; auf der Landcharte muß man sie zwischen Morea und Candia suchen, von dem erstern liegt sie 5, von dem letztern ungefähr 60 Meilen.

§. 6.

So zuverläßig wir diese historische Nachricht von dem politischen Zustande der Insel und Stadt Cythera halten; destomehr Schwierigkeiten entdecken sich nun bey der Kirchengeschichte und derselben Bisthum; davon doch gleichwohl unser Peter die Stelle eines Bischofs bekleidet hat. Und ob wir dasselbe gleich auf der ganzen Insel vergeblich suchen, und es nur ein Mittel für den römischen Hof ist, Geld zu erlangen, wie wir oben §. 4. erwiesen haben; so ist doch allerdings nöthig, daß wir von der An- und Aufnahme der christlichen Religion in und um diese Gegend, wie auch

h) S. Cantimirs Geschichte des ottomannischen Reiches II, S. 231. und Herrn von Real Staatskunst Th. 2. S. 251.

auch deren Bedrückung und Verfolgung wenig oder gar keine Nachricht haben; da es uns hingegen an andern gelehrten Nachrichten, sonderlich von den schönen Wissenschaften aus dieser Gegend nicht fehlet. Wenn wir aber unsere Augen auf die ersten Zeiten uud Anfang des Christenthums richten wollen; so werden wir doch nicht ohne alle Spuren davon wieder zurückkommen. Es ist ja aus der Apostelgeschichte bekannt, wie die ersten Prediger der Lehre Christi nicht allein wirklich in Griechenland gewesen, und das Evangelium verkündiget, auch nicht weit von der Insel *Cythera* gewesen und gelehrt haben. Wer wollte zweifeln, daß dieselbe nicht etwas von dieser Lehre vernommen, und von dem Glauben an den gekreuzigten Heiland der Welt gehöret haben sollte. *Barnabas, Marcus* und *Paulus* selbst besuchten die Insel *Cypern*, und lehreten darinnen, K. 15, 39. Zu anderer Zeit Kap. 21, 4. wurde er durch einen heftigen Sturm vor dieser Insel vorbey zu schiffen genöthiget: hat er nicht bey dieser Gelegenheit *Cythera* berühren können? Und wo auch dieses nicht statt finden sollte, so weiß man ja, daß durch die Handlung und Kaufmannschaft das Christenthum nicht wenig Vortheile und Nutzen gehabt. Da nun die große Stadt *Corinth* durch ganz Griechenland handelte, *Paulus* aber anderthalb Jahre sich daselbst aufhielt, und den Oberaufseher *Gallion* selbst

mit sehr vielen andern gewann, K. 18. andere Handelsstädte mehr diesem Exempel folgeten, wie wir von Achaja, Athen, — wissen; so ist es sehr wahrscheinlich, daß Cythera gleichfalls Antheil an der Lehre Jesu und seiner Boten genommen, weil dieselbe in ihrer Nachbarschaft ganz bekannt war, ob wir gleich nichts davon aufgezeichnet finden. Hingegen aber treffen wir von einer ordentlichen Gemeinde oder Bisthume auf dieser Insel auch nicht die geringste Spur an, daher es in das Lächerliche fällt, wenn der Pabst Bischöfe zu Corinth, Ephesus, Smirna, Nazareth ꝛc. macht, da man an diesen Orten ihn auch dem Namen nach nicht kennet, noch mehr aber zu beseufzen ist, daß diese Titularbischöfe so gar schwören müssen, in die Oerter ihres Bisthums zu reisen, und die Ungläubigen zu bekehren, welches unter allen wohl kaum einem oder zween jemals in den Sinn gekommen, sondern ihr Hauptwerk ist nur bey ihren Pfründen auf den bischöflichen Charakter Staat zu machen, und sich etwas darauf zu gute zu thun, welches wir ihnen endlich wohl gönnen können; denn es kostet ihr Geld.

§. 7.

Mit diesen Personen, und durch ihr eigenes Schicksal, war nun zwar das Andenken von Cythera fast gänzlich in der Welt erstorben, so, daß sich wohl niemand die Mühe genommen

men haben würde, an diese sonst so berühmte Insel mehr zu gedenken, wenn ihn nicht etwan die alten Dichter dazu veranlasset hätten. Wenigstens ist mir ihr Name bey keinem neuern Schriftsteller vorkommen, welches mich auch nicht befremdet, der selbst durch einen andern vergeßlich gemacht worden, indem sie, wie ich bereits erinnert, jetzo Cerigo genennet wird. Ein günstiges Schicksal aber hat sie doch aus dem Staube der Vergessenheit gezogen, und sie auf eine artige Art den Gelehrten wiederum bekannt gemacht, wodurch ihr Andenken und Bedeutung nach dem Sinne der Alten erneuert worden ist. Wenn Virgil i), oder Ovid, zum Exempel, die Göttinn der Liebe nicht allezeit Venus, oder mit einem andern ihr gewöhnlichen Namen nennet; so heißt er sie oft Cythere, und dieses thun sie vielleicht aus besonderer Achtung gegen diese Insel, weil ihnen nicht verborgen seyn konnte, daß zu Ascalon in Palästina ihr auch, und ein weit prächtigerer, wenigstens älterer Tempel gewidmet war, welcher für den ersten gehalten wird, der ihr zu Ehren erbauet worden; der aber auch einstmals eine reiche Beute der Scythen wurde, die ihn rein ausplünderten k); so schreibt der erste kurz vor dem angezogenen Orte seiner Aeneis also:

i) *Aeneid. I.* 291. k) Rollin Histor. der alten Völker Th. I. S. 124.

At Cytherea nouas artes, noua pectora versat
Consilia. - - -

Das ist:

Die Venus sann indeß auf neue List und Ränke.

Wenn dieser Dichter ferner eben diese Göttinn anredet, so bedienet er sich gleicher figürlicher Redensart:

Parce metu *Cytherea*, manent immota tuorum
Fata tibi: cernes vrbem et promissa *Lavini*
Mœnia, sublimemque feres ad sidera cœli
Magnanimum Aeneam l);

welche der Herr Consistorialrath Schwarz also übersetzet:

O Venus sorge nicht, dein Schicksal soll geschehn,
Du wirst in Latien die Stadt und Mauern sehn,
Die dir verheißen sind. Mit deinem Heldensohne
Aeneas, kommst du noch zu jenem Sternenthrone.

Und eben so bedienet sich dieser Gedanken und Bedeutung der zum Wunder unserer Zeiten

l) I. 310. Ovidius bedienet sich eben dieser Gedanken, wenn er von der Zeit redet, welche der Venus gewidmet war:

Mota *Cytheriaca* leuiter mea tempora myrto
Contigit: et cœptum perfice, dixit, opus.

Und wiederum an einem andern Orte:

Sic ego: sic Erato (*mensis Cythereius* illi
Cessit quod teneri nomen amoris habet).
Fast. IV. 15. 195.

ten gekrönte Dichter und Weltweise von Sans=Souci, wenn er in seinen Gedichten, entweder der Venus, oder ihrer Verehrer Erwähnung thut, oder einen Ort beschreibt, wo es verliebt zugeht; denn da drückt er sich nach seiner vortrefflichen Nachahmung der alten Dichter eben so schön, als jene aus. Wir wollen nur einige Stellen als Exempel anführen, in denen er der Insel der Verliebten gedenket: **Wenn der große Ludwig, schreibt er, von schlüpfriger Liebe brannte, so wurde Paris** *Cythera* m). **Der weichliche Held Dammaret, der geliebte Sohn seiner Mutter, der junge in dem Gefechte der** *Cythere* **entkräfete Held** n). Die Carnevalslust aber wird also beschrieben o): **Wo junge Thoren unter mehr** *als* **einer Larve den Fahnen des reizenden Gottes von** *Cythera* **folgen.** Ferner wird die Göttinn der Liebe also geschildert: **Venus bekam einmal zu** *Cythera* **den Einfall, die Thorheit mit den Kleidern der Minerva zu verschönern, und befahl, daß sie ihre Schule für Verliebte eröffnen sollte** p). Und so folget man den Alten: nicht in ihren

m) Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans=Souci Th. I. Br. 1. S. 43. n) Br. 4. S. 73 und OVID. *Metamorph. Libr. IV. Fab. XI.* 4. *Fab. V. v.* 190. *XIII. Fab. IV.* 625. o) Br. 14. S. 158. p) Br. 17. S. 182.

ihren kahlen Worten, sondern in ihrer Denkungsart am glücklichsten, darinnen dieser erhabene Dichter sowohl, als in der vollkommenen Erkenntniß der Schriften, Gebräuche, Götterdienste und Sitten der Alten eben so eine große Stärke, als in den Waffen besitzet. Cythera aber hat sichs für ein Glück und Ehre zu schätzen, daß ein königlicher Schriftsteller ihrer noch jetzo Erwähnung thut, da diese Insel sowohl, als ihr Bischof dem Staube der Vergessenheit schon längst unterworfen war, beyde aber durch ein günstiges Schicksal aus ihrem Moder hervorgezogen, und der Welt wiederum bekannt gemacht worden sind q).

q) Es ist zwar dieselbe durch eine Schrift, deren Titel: Congreß zu Cythera, ist, zu Leipzig 1747. 8. erneuert worden, die mir aber selber nicht zu Handen kommen, und ich vermuthe, daß es nichts anders, als eine Zusammenkunft verliebter Helden sey, daher ich mich auch um dieselbe nicht sehr bemüht habe.

Urkunden

zu der

Lebensbeschreibung

Petrus,

Bischofs zu Cythera

und

Suffraganeus des hohen Stifts Meißen.

Verzeichniß der Urkunden.

No. 1. Albert IV. Burggrafens zu Leisnig Präsentation an den Probst Peter, einen Pfarrer nach Rochsburg zu confirmiren.

No. 2. Receß zwischen dem deutschen Orden und Hause zu Zschillen, und dem Probst Peter, ausgefertiget von Hartmann Sommerlath, Landcomthur der Balley Thüringen und Meißen 1492.

No. 3. Des deutschen Hauses zu Zschillen Einwilligung über den von H. Georgen z. S. zwischen demselben und dem Bischof Peter errichteten Vergleich, des letztern Abzug betreffend. Die Matth. Apost. 1492.

No. 4. Endres von Grumbach Deutschm. Einwilligung in diesen Vergleich. Dienstags nach Invocavit 1492.

No. 5. Registrante aus einem Chartulario des Bisthums Meißen von Abt A. Tittelbachen, die Weihung eines Altars von dem B. Peter in der Kirche zu St. Afra den 11 Aug. 1495.

No. 6. B. Petrus Testament, dem Rathe zu Neustadt an der Orla übergeben. Freytags nach Concept. Mariæ Virg. 1496.

No. 7. Des Raths in Neustadt Bekenntniß, daß er die Legatengelder des Bischofs in Verwahrung und Aufsicht habe. Freyt. nach Erhardi 1496.

No.

No. 8. B. Peters Verordnung wegen seiner Legaten an die Johannis- und Klosterkirche zu Neustadt, nebst den Vigilien und Seelmessen vor denselben. Am Tage Fab. und Sebast. 1497. Nebst Anhange vor den Pleban. Joh. Zenkern.

N. 9. Andreas Proles, Generalvicar. des Augustinerordens Wille-Brief über die von dem B. Petrus im Kloster zu Neustadt gestifteten Messen und Vigilien. Dienstags nach Oculi 1497.

No. 10. Revers des Altaristen, wie die Messen und Vigilien zu halten.

No. 11. Heinrich Reuß zu Greitz und Domherrn zu Maynz Schreiben an den Rath in Neustadt, wegen einer Summe Geldes vor den E. B. zu Maynz. Greitz Montags nach Kilian 1496.

No. 12. Des Raths in Neustadt Bekenntniß über das von Gera empfangene Capital, und wie auf fürstl. Befehl dasselbe dem Herrn Reuß zu Greiz geliehen, und Versicherung auf Zeulenroda darüber ausgehändiget worden sey.

No. 13. Nic. Hirsch und seines Theiles Testament. recipr. 1566.

No. I.

Honorabili ac religioso viro Domino Petro Præposito & Archidiacono Schillensi aut eius Officiali, Albertus Purggravius in Leisnig Dominus in Rochspurg quic — ut honorem omnium bonorum adoptionem reverentiæ vestræ ad ecclesiam parochialem in rochspurg nobis ex obitu Domini Johannis nominis eiusdem nouissimi & mediati vacante cuiusvis patronatus ad nos pertinere dinoscitur pleno iure discretum virum Dominum Albertum sacerdotem præsentium exhibitorem præsentamus & transmittimus, cui eandem ecclesiam proxime propter Deum contulimus, rogantes pro eodem, quibus cura animarum memorati beneficii ipsi conferre dignentur, mandantes eum per aliquem Capellanorum Vestrorum investiri ac ei de singulis iuribus proventibus & reditibus debite responderi, adhibitis omnibus solempnitatibus canonicis & consuetis, faciëntes hoc intuitu Dei ac Sanct. Virg. Mariæ, quod apud dignitatem vestram sedulo conabimur promereri. Datum & nostro Sigillo subtus appenso confirmatum. (L. S.)

No. II.

Wir Hartmann Sommerlatte Laudtcomptur der Ballye Inn Doringen vnndt Myssen Deutsches Ordens Jorge pruderlinge zcu Eger vnndt

vnndt Andreas Hübner zcu plawen Comptur gemelts Ordens bekennen vor Vns vnndt vnsere nachkommen daß der würdige vnndt geistliche Herr Peter, Probst vnndt Archidiacon zcu Zschillen vnsers Ordnes, vonn vnsern allerheyligsten Vater dem Pabst zcu einem Bischof vnnd Suffraganen zcu Myßen mit seyner Probsteye vnndt freyheyten Zcu seynen bischofflichen stande zcu gebrauchen bestetigt ist, das den den Hochwürdigen Herrn Herrn Bernharden von Neuperg Myster inn Deutschen vnndt Welschen landen Deutschs Ordens vnnsern gnedigen Hern vnndt Vns vnsern Orden nicht gefellig, vnd vmb redtlicher Vrsache wyder ist, vnndt so sich der gemelte Herr Peter Probst vnsers Ordens, so gutwillig hat laßen finden, vnndt vnnsern Orden zcu Gute vnndt Nutze solchen Bischofflichen stand vallen hat lassen, vnnd so er nuhe sulche Freyheyt vmb Vnnsers Ordens willen nachlest, haben wir darneben angesehen seynen grosen Fleyß, vnnd besserungen, an Closter gethann, also nemlich auff dryttehalbe tusent Gülden sichtiglich gebessert. Darumb bewilligen Wir vor Vns vnndt vnsere Nachkommend vorstehend vnndt Freyheit domite das er sulch Probstey — — — Closter Regirunge, Jurisdiction mit seiner notdurfft nemlich fünffe gute schoyck, wye er dos bishere Jnn der zceyt gehabt, haben solle, alle seynn Lebetage, besitzen, vnndt gebrauchenn, auch seyn Zeynß Zcu Zschillen laut seyner Vorschreybunge

 auff

auff den Decyen Dörffern seyn Lebetage volgen laßen, vnndt zcu Aldenburg seyn zcwey vnndt dreyßig alde schoyck der besten Montze, sechzehen Walpurgis vnndt sechzehen Michaelis Inn XIIII Tagen odder dreyen Wochen aufs lengst zcu eynen male sechzehn alder schoyck, eyn iglich compturer odder were dy Zcynse do auffhebet vnnvorzcüglich reichen soll, vnndt seyn dargelegt Gelt darumb man Neylstett gekaufft hat darynn Im nymant eynhaldung thun soll, Sundern das seyn an Idermanns Inhalt mechtig zcu seyn. Auch Brüder des Ordens zcu vnndt abzcuordiniren, domit er die kirchen vnndt das Closter nach Notdurfft versorgen kan vnndt bey seyner vorschreibunge nemlich Jerlich drittehalbe vnndt zcwentzig alde schoyck der Ballye vnndt vor sechczig, macht in summa achtzcig drittehalbe alde schoyck Jerlich bleybe laße. Auch der Hoyme gestorben manne, der mit eynen guten schoyck zcynßt vnndt von Postern selien gedechtnyß an den Probst gefallen ist auch volgē lassen. Vnndt vier alde schoyck der pitanczien von Aldenburg an Wydderrede reichen vndt vnsern gnedigen Herrn Neylstett vermöge sulchen Contract zcu bewilligen vndt befreyen auff seiner gnadē schreyben zcu vorsiegeln, vnd wyder sulche vorschreibunge wir, noch nymandt von des ordens wegen arbeitn̄, noch seyn wolln̄, Sundern den bemelten Herrn Petern schützē vndt hanthaben vndt mit dem Closter bey seyner Gerechtigkeit helffen halten. Darauff widervmb

dervmb hat sich der vilgenante Herre Peter Probst vnsers ordens vorwilliget, so auff die Ballye klayn Auflegung gemacht wird, vier gülden auch darzcu, alßdann Aldenburg vnndt Eger geben wolle vndt sich gehorsam Inn allen zcymlichen billigen Dingen vnnd gegen seynen Ordenn vnndt Landcomptur halten vnschedlich seynen privilegien allenthalben, alles Geverde vnndt argelist hyndan gesetzt. Darbey sindt gewesen als vorgedachten vnndt gezeugen dy würdigen Erbarn vnndt weysen, Herre Nicolaus Gebhardt Pfarrer zcu Selitz, Caßpar von Miickau, zcu Rochlitz, Jhan von Auerswalde zcu Roßperg Amtlüthe, Hanßß Keyll vnnd Jorg Doring Rathsmeystere zcur Nuwenstadt an der Orll vnndt ander vill glaubwürdiger gnugk. Des zcu Urkundt haben wir mit gute Wysse der Ballye Dhoringen vndt der Heußer Eger vnndt Plawen Ampt Insigel vnden auff Spacium dieses Briefes dhun drucken. Geben vnnd gescheen Nach christi vnsers Herrn Geburt Tausent vierhundert darnach Inn acht vnndt achczigisten Jare Dornstags aßcenßionis Domini.

L. S. L. S. L. S.

No. III.

Wir Hardtmann Sommerlath Land Comthur der Ballie Inn Dhoringen, Er Job von Dobenneck Probst vndt Archidiacon Er Jo-

Johannes von Benhusen, Kompthur Er Jo-
hanns Kongspeck Custos, Er Dietrich Wolff
Kockmeister, Er friderich pitantzien meister vnndt
die andern gemeynecklich Brüder des Conuentz
des Closters Schillen Deutsch ordens bekennen
offentlich vndt thuen kundt allermencklich Nach-
dem der Erleuchte Hochgeborne Fürst vnndt
Herr Herre George Hertzog zu Sachßenn
Landt Graff in Dhöringen vnndt Marck Graff
zu Meissen vnser gnediger Herr, den Er-
würdigen in Gott Vater, Ern Peter Bischoff
zu Czittera an einen, vnnd Vnns Land Comp-
tur vnnd probst vorberurt ander teyls Vnserer
Gebrechen vnndt Irrung guthlichenn vortra-
gen vnd entschieden hatt, Nach laut seiner Ge-
naden schide also anhebende Wir George von
Gots Gnaden Hertzog zu Sachsen Landgraff
in Dhoringen vnnd Marg Grafe zu Meißen
bekennen Nachdem der Erwürdige In Got Va-
ter, vnnser besunder liber andechtiger Herr Pe-
ter Bischoff zu Czittera eins, vnndt die wirdi-
gen Er Hardtmann Sommerlath Land Comp-
thur Deutsch ordens der Ballie In Dhoringen
vndt Er Job von Dobenneck Probst vnd Ar-
chi Diacon zu Schillen, Deutsch Ordens ander
teyls, etzlicher Irer gebrechen durch vnser re-
the gütlichen entscheyden sindt, das wir zu söl-
chen ören schide gunst willen vnd Vorhenckniß
geben In allen stücken wy folget etc. Und
solcher Schid also sich beschlüßlich endet zu or-
kundte mit vnsern auffgedruckten Secret wis-
sent-

sentlich vorsigelt Geschehen zu Dreßden Anno Dnni Millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo, also haben wir obgedachter Land Comptur, Probst, Comthur und Conuent zu Schillen den gemelten Vortragk angenommen vnd vorwilliget allen seinen stücken vndt punckten, wie vorgeschriben stet nichtz ausgeschloßen, stete vndt vhest vnd vnvorbruchlich vndt gantz zu halten alle Argelist vnd Geuerde wy die geseyn mochten hir Innen gantz vndt gar außgeschloßen. Vndt zu merer sicherheyt vndt vehister haltung hab ich oben berürter Hartmann Sommerlath Land Compthur, meyntz Amts Insigel vndt ich obgedachter Job von Dobeneck Probst des Hauß vndt Closters Innsiegell vndt wir obengedachten Hannß von Bennhusen kompthur, Er Johanns kongspegk Custos vndt Er Dietrich Wolff kochmeister vndt Er fridrich Pitantzienmeister vndt die Bruder gemencklich des Closters Schillen Conuentz sigill wißentthlich an diesen brieff thun hangen. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo. In Die Mathie Apostoli.

No. IV.

Anno Domini MCCCCXCV. XI. mensis Augusti Reverendus pater et Dominus Dominus Petrus, Episcopus Citerensis, Reverendi nostri in Christo, patris Domini Domini

Johannis. Episcopi Ecclesiæ Misenensis, in Pontificalibus Vicarius, hoc altare in honorem Sanctorum decem mille militum consecravit, & quicunque hoc altare visitaverit, XL. dies indulgentiatum, omnibus vere pönitentibus vtriusque sexus de gratia Dei & de B. B. apostolorum Petri & Pauli ex iniunctis pönitentis misericorditer recuperabit.

Facta est illa consecratio vivente præposito Andrea Tittelbachio.

No. V.

Wir Endres von Grunbach Meister Teutschens Ordens Jnn Teutschen vnd Welschen Landen, bekennen vffentlich vnndt thun Kundt allermenniglich Nachdem der hochgeporne Fürst vndt Herr Herr Georg Hertzog zu Sachsen LandtGrave in Dhoringen vndt Marggrave Jnn Meyssen, Vnser gnediger Herr den Erwürdigen Jnn Gott Vater Herrn Peter Bischouen zu Czittera an eynem vndt die Ersamen Herrn Hartmann Somerlatten Land-Comethur der Balley Ju Dhoringen vndt Herrn Job vonn Dobeneck Probst zu Zschillen vnnsers Ordens am andern teyle vmb ettlich Jr Geprechen vndt Jrrunge guttlich vortragen vndt entscheiden hat. Wie hernach geschrieben steet vndt also lautende. Wir Georg von Gottes Gnaden Hertzoge zu Sachsen Landt-Graue Jnn Dhoringen vnndt Marggraue zu Meis-

Meissen, bekennen Nachdem der Erwürdige Inn Gott Vater Vnnser besunder lieber Andechtiger Herr Peter Bischoue zu Czittera, eyns vnndt die würdige Er Hartmann Somerlatte, Landkomethur Deutsches ordenns der Balley in Dhoringen vndt Er Job von Dobenneck probst vnndt Archidiacon zu Czillen Teutschs ordenns andern Teyls Etzlicher Jrer Geprechen Jrrig vnndt durch vnser Rethe güttlichen entscheiden seinn, das wir zu sollichen Jhren Schiede gunst Willen vnnd Vorhengcknyß geben Jnn allen stücken wie volgt. Vndt zu vorderst Jnn deme Stücke daß sollich Jrre vff vnser Stette eine Mittweide oder Rochlitz So der Landtkomethur oder Probst sie gnüglich des Schadlos zu halden Vorstandt vnndt Vorwißunge machen, vermacht worden, darzu wir auch vnsere Gunst vnndt Willen geben, dardurch sie der gentzlich entricht, vndt wie volgt mit besonder part Vorwilligunge bereit vnndt vereinigt sind. Zum ersten, daß der Probst zu Czillen vndt alle nachvolgende Pröbste dem Bischoue zu Czitrera vff sein Lebtage geben vndt reichen soll Achtzig Reinisch Gülden oder so vil an Nutze die Zeit der Gülden wirdige wie die gangkhafftig seinn Jnn vnnsers Herrn Vaters Fürstenthumb halb, das sein Vierzigk Gülden vff Walpurgis, die andre Helfft vff Michaelis So das der Bischoue zu nechst volgenden dreyen Wochen durch seinn Bottschafft vndt Quitantzen fordern vndt holen sol laßen. Des zu einer Verwarung sol sich der Landcomethur

sampt dem Probst befleisigen, das der Rathe zu Rochlitz oder Mitweide mit Vorwilligunge Unser, wie oben berürt selbst schuldig zu geben vff des Bischoffs Briv davon vorheischen vndt vorschrieben. So dem Bischoue = = Bruch vndt zu Czillen vff genannt tagzeit nicht bezalt würde, das er alsdenn dem Rathe zue derhalben vorhelffe vndt Zinße vndt erlidten Schaden, die der nicht bezalunge halber daroff gelauffen weren mag fürnemen durch Vnnser Hülffe Jme schleunigk daribe zu helffen durch den Ampt-Mann zu gestatten oder mit Geistlichen Gerichten Jm Bißthumb zu Meißen oder Mörseburg, wo die statt gelegen magk fürnemen. Zum andern So der bemelt Bischoue ein stifft zu Sanct Wolffgang Eer Jnn Closter zu Czillen vffgericht, darzu anderthalb hundert Gülden vff Zinße anzulegen verordnet gewest die der gedachte Bischoue empfangen vnndt vffgenommen; doruff Sol der Bischoue zwischen hier vnndt Pfingsten Hundert Funffzehen Gülden vndt der Probst fünff vndt dreyßig Gülden geben oder Jnlegen. So aber der Bischoue Jn Mittler Zeit vndt eher des ernanten tags sollich sein vffgelegt Sum̃ geben, vndt dem Probst Vier wochen zuvor zuschreiben würde, Soll der Probst sein Angabe auch vßnehmen vnd zu verschaffen, daß die Zinß darumb mögen gekaufft werden. So der kauffe vnnd Gunst Briue vorhanden ist, Soll dem Verkauffere der Zinß das Gelt von stunde vbergeantwortet vndt die Brieve bei dem Orden

ge-

gelegt, davon die Meßen mögen gehalten werden. Wo aber nicht Zinße gekaufft werden, Soll sollich Sum̃, wie gehört bey dem Rathe zu Rochlitz niddergelegt werden, vndt darnach Zinnße darumb kauffen. Es soll auch der Com̃ethur mit sampt den Orden dem Bischouen fordern vmb kein Gelt das er dem Orden solt entwarnt haben, odder zu manhen, Nicht Macht haben, Sondern das dem Bischoue zu seinen eigen Gewißen sezzen, was er bey Jme selbst bedeñckt zu trost seiner Seelen habe. Vnndt dem Orden zu einem sondern Testament odir wie er das Im besten erkennet geben. Vermachen odir eigen will. Es soll auch der Bischoue alle Briffe vndt Privilegia Verschreibunge vber sunder Zinße, Jme zusteen dem Orden alle vberantworten. Allein wae sein Bischoflich Würde, domit Er die beweisen soll, betrifft, soll Er Innen behalten. So aber sich sein Leben endet, vndt seinn Vßgangk dieser Welt anfangen, soll durch Jme verschafft werden, das nach seinem tod dem Landkomethur odir Probst sollich Bebstlich Bullen vndt Breue vbergeantwortet werden, darumb das dieser Handel vormals nicht mehr gehort dem Orden wie Itzundt befahren können Ein Zangck beschwerunge odir mancherley Schaden möge zugemessen werden.

Hiermit soll aller Vnwille wieder erwachssen gantz abgestalt vnndt vorther von keinen teyle meher geeiffert odir vorgenommen werden gantz vngeuerlich. Deß zu vorder Vorsorgunge

 soll

soll der Landtkomethur des schieds vonn dem Teutschmeister ein Bewilligung desgleichen sein bestetigunge mit sampt des Landkomethur Probstes vndt Conuents zu Czillen zusehen : : : vndt annunciationis Marie Vngeverlich vßrichten, dem Bischoue zuschicken vndt vberantworten laßen. Alßdann vndt nicht eher soll er sollich Brive vndt Priuilegien wie oben angezeiget seiner Bischofflichen Würde nicht zusteen, dem Landkomethur oder Probst vberantwortten. Zu Vrkund mit vnseren vffgetruckten Secret wißentlich besigelt. Gescheen zu Dreßden am Sonnabendt nach Conuersionis Pauli Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Nonagesimo Secundo; Alß haben wir Endreß von Grunbach Meister Teutschen Ordens Obgenannt den obgemelten Vortragck, wie der hievor geschrieben steet, für Vns Vnser Nachkommen vnndt Orden bewilliget vndt becrefftiget. Bewilligen vndt becrefftigen auch den mitt vndt Inn crafft dies Brieffs Inn der allerbesten vnndt bestendicligsten form das ymer sein soll oder magck vnndt gereden vnnd versprechen für Vnns Vnnser Nachkommen Vnnsern Ordenn vndt die vorbestimpte vnsers Ordens Balley Dhoringen bey Vnsern Würden vndt waren Worten solchen Vortragck wie vorsteet, Inn allen seinen Puncten vndt Artickeln Stett Veste vnnd vnnverprichlich zu halten. Auch darwidder nit zu thun noch zu gestatten schaffen. Es sey mit oder auch recht, geistlich oder welt-

weltlich, heimlich oder offentlich, Geuerde vnd Argelist hierInne = = = vßgeschlossen. Vndt das zu warer Vrkundte haben wir Vnnser Innsigel thun hencken an disen Briffe, der geben ist am Dinstag nach dem Sonntagk Inuocavit Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Nonagesimo secundo.

No. VI.

Wir Petrws von Gots Gnaden Bischoue Zcu Czitera zcu Freyberg wohnhafftig Aus der Nawstadt an der Orla geporn Auß sunderlicher Vorordenunge Vnsers testaments mit Notariē vnde testibus vnde bestetunge, das wir bei Vns behalten. Zcum Ersten disc Ordnung, vnde hernach so zcu bleyben addir vorändern moegē. Entpiten wir Euch ersome Weysen gunstigē gutē Freundē Vnnser Inniges Gebete vnde willige Dinste Burgermeyster vnde gantzen rate zcur Nawstadt an der Orla vnde haben Zcuflucht zcu euch, also vnsern testamentarien vnde Vorstehern der Stadt daselbst vnde gantzen Gemeynnen Alß ir wißt daß Vnser eldern löblichs Gedechtnis, di bey euch gar erlich vnd fleyßig geneert von den gelaßen gütern örer Eltern wir derhalben sy auch geruhet gelaßen vnde vast mer hernach gehulffen, biß daß Vnnser noch zcu gute gelassen vnde nu vnser swestertochter Margareta Hirß, sich mit Hansen Hirse vorelicht In/Zcuvorsicht vnser aller sich werde mit ör geneert habē, vndt

do=

dozcu vnser Swester, Hanssen Hirssen, vnd seyn Weyb etlich Jar gehawsset vndt beköstiget mit dren gesinde doraus vnser Swester In Vnrat komen Auch eyne Wese mitte gegeben dy er an wurden vndt mer do zcu erwurben Auch wir Hanssen Hirsse dreyssig Rl. Gulden an Gelde vff Vete Hans keyls vndt Jorgen Döringes = = = löblichs Gedechtnis gelegen zcu wollen zcu kauffen, vnde ömmit gebracht auch seyn Swester Döringen hernach schuldig wurden vor wollen auch nicht bezalt vnde ane allir der Vnsern Wißen vorhandelt vnde geteylt, So wir Vnnser Dreyssig Gulden auch so widder furderten, achtwas were. So hat her Vns Im weynter ersucht, vnd geylt von Vns begert, vff Zcynsse wir vor rett vnde eynen andern Zcugeschriben dorumb nicht öm möcht werden doruff sich lassen vornemen den wir mit Gott vorkommen wullen, wil vortzeren was er habe Sindt wir Jungist zcue Nawstadt waren gewar wurden dy Zceyt wenig nüchtern mit seyn Gesellen gewest, wir auch vfft den vornemen In trunckenheit mit der Vnsern öbil begehet vnde sy flehet vff den Abent, vns nicht gefellig Auch dye Zceyt vor Vns nit erschynen, dorrub Vns grose Not seyn wil dye Vnssern Zcv vorsorgen haben wir Vns mit Vnser Swester beraten Sie Vns gebeten vnde solle macht gegeben öre Tochter mit öhren kinderchen zcu vorsorgen vnde auch bedencken von den Vnsern, darvff wir Euch Ersamen Weysen

sen Er Burgermeyster vnde gantzen ratt doselbest In crafft desir vnser eygen Hantschrifft doselbest In massen wir selbest vor Euch erscheynnen, kyßen erwelen auch folmechtigen Auß ewer Obirkeit zcu vorstehern vnd Vormunden Vnser Swester Margareten Hirß ören kindern allen Zcu vnde mit allen ören Güttern von Vnser Swester möge anvallen vnde sunderlich zcuvnsernGüttern dy wir vnserSwester vorgunt lasen hernach ören kindern vnde allen ören leybeserben Mechten von vns von gunst werden also nemlich Vnser Wese zcu börten dy vnser erbeschafft dy wir den so vnser swester swiger och gönnen weyl sy lecen, dorvff wir zween hundert Reinisch Gülden an Gelde haben vnde behalten. So aber vnser Swester vorfyle dy Got friste den sulche Wese vff den Wege Zcu Börten So sy vnser swager öbir lebete önt mechten so fürder vorgönnen In der masse, das die Wese Margareta Hirß die Helfft mit ön vnsern swager gebrauchte vnd domit ör Vihe erhalden vnde öre kinder datzv ⸗ ⸗ ⸗ vnnde auch mit vortzinße von rechte vnd ane Wiederhalden. So aber vnser Swester Hennrichen öberlebet Sol sy sulche Wese gebrauchen vnde en dritten teyl dovon margareten Hirß örer tochter lassen. So aber vnser swester sich vorandern, wir nicht glauben, Sal die Helffte der Wesen Margareten nach tode gar fulgen. Auch bescheiden wir neben der Wesen Vnser Swester dy sechs RGülden Jerlichs

zynß

tzynß von den Hundert Gülden stehende bey vnsern swager den Stadtschreiber Lorentz kelner vndt Hannß von den Hayn zcu genyssen Nach vnsern tode den Got frist Walpurgis zcween Gülden den dritten Margareten sol sie ôre gewannt vmbkauffen oddir watz ir am notesten Michel aber so den dritten Sulcher Zcynße so zcu genüssen. So aber vnse Swester vorgenant Margareten Hirß sulche Zcinße gar zcu fulgen daran ôr kinderchen vnd sich zcu Erleyden vnde auch dy Wese vor sich vnde alle leybeserben, Hernach sôn vndt tôchter den dy Wese vnder sich mit den Zcinsen teylen, vorlachen mit steynen, so eyns abgehet vff das ander soll fallen Wese und Zcynse. So aber dyselbige alle vorgangen dy Got frist den sullen sulche Zcynße mit der Wesen, auch dy dreyßig Rl. Gülden wir Hanß Hirß geleget vnde Sechßzich Rl. Gülden oddir Müntze dy wir In Vnsern eldern Güttern wißen zcu gut gelegen an Zcynßen gegeben vorstehen, leyn, gehülffen vnde In dy lehen geschicket vnd auch daruff dy teylunge an lassen stehen Auch dreyssig Rl. Gülden an Gelde Wir Mgr. Johanns Wolffen do er mit myr niedergelegt So er wulde Mutter teyl furdern soll man ihn aberechnen, auch in den Gyttern bleiben. So den sulche Gütter Nach unsers swagers vndt swester tode vorfallen an Margaretẽ vnd Hanß Hyrß vorgenannten, wir sulche Gütter alle mit einander vnß schulde unschedelich Hanßen Hirß von Margareten

reten wegen, doch in der maße dy Gütter Hauß vnd Hoff Acker vnd Wese In Würden und Bau wirden zcu halden an dechern vnd öbirall mit den Ackern zcu arbeten Auch zcu vortzyntzen vor schossen vnd alle recht davon zcu pflegen dy doruff stehen, Nicht zcu verkauffen noch zcu vorsetzen Sunder sich yd Jugē dovon zcu enthalden, das Hauß, Acker vnd Wesen zcu teylen unschedelich vnser schulde alle teyles erben so zcu gebrauchen von Margareten Hirß = = = So aber Hanß Hirß sulchen vnsern Hoff vorkauffte oddir vertraute sal er Selche obengenannte Summe vff den Guttern vorsorgen vndt gnugsam vormachen beßer Gattwer = = = ist das man sulche Summe also Seyne Dreyßig Gülden, Unser Sechtzig Gülden des Magisters dreyssig Gülden dem Geschlechte Zcu Gute vormache vnde alle wege eyn oddir zween In die schule loße gehen vnd helffen wem sy Im achten Jare sindt dy erste Weyhe lyßen annemen das sy dy **thumerey** zcu Freyberg von vns gestifft vnd den Altar zcur Nawstadt vndt sanct Johannßkirchen erhalden bey dem geslechte. So aber sulche alle leybeserben von Margareten Hirß vorgangen vnd vorschiden den sullen solche tzinße von den vorigen hundert Gülden, so das sulche hundert Gülden ewig vnd Vest bleiben vndt mit des Radts wißen so sy abekaufft widder angelegt vndt die Briue In unßm bey dem rate als Vorstehern zcu getrawer Hant dy den auch dy Lehen vber den Altar werden haben Jen leyhen

hen wie wir gestifft vnd Briff dor über geben. Sullen dy Zcynße, dy Wese, dy dreyssig Gülden Vns Hirß schultig, dy sechzig Gülden wir in den in den Gütern mit den dreyssig Gülden so der Mgstr teyl neme zcu same Auß den Gütern So dy erben vorgnannt datz den in Summa macht vier hundert Zcwentzig Rinsch Gülden Also] den dy Wese wir vor zcween hundert Gülden v. achte die Frende beyalden. So aber nicht, mag man vorkayffen so viel sy gelden will. Zcu sulcher sumen kyßen wir alßo Vnß testarien den gantzen rat vnsern Altaristen zcu Sanct Johann den Priorn Jnn Brudercloster So vil sy zcu sampne von den virhundert vnndt zcwentzig Gülden brengen mögen das vff drey teyl teylen, datz erste teyl van der Summe oddir also vil wirt gefallen. Nach abegange der erben bescheyden wir zcu derselbigen Zceit in sanct Johann kyrche dovon zcu halten vnser lieben Frawe Syben getzeit alle tage fri Meße singen vndt vnser caplan addir altariste allewege dy horas anzcuheben vndt halden davon auch seyn Gerechtigkeyt sal haben Jn der Woche eine requiem vndt am sünbade vnß lieben Frawen meße vff vnserm Altar singen also eyn anheben Jn Zcuvorsicht mer do zcu wirt vndt sal gegeben werden daß man mag eynige chorales dorzcu vff der Schule erhalden. Das ander teyl der vorgnanten sume bescheiden wir zcu vnsrm Altar zcum ersten davon zcu 9firmiren vndt bestetigen laßen vnde das Jar

be-

begenckmuß mit funfftzen pristern zcu Vigilien in chorrücken vndt mögen alle requien lesen vor vnß begenckmuß ond aller vnser Geschlecht, Auch auff den Predigt Stuhle vor vnser vndt der Vnsern vndt gantzen geschlechts selen gebeten werde auch den schulmeister von der gantzen Vigilien vndt kirchener uff den Abent zween vndt morgen Zween Etliche gute lange Puls zcu lauten allenthalben Nach ör gebör gegeben werde. Was den veber die bestetunge von der sume bleybet sal zcu vnsern Altar wie das vörige uff Zcinße geleydt werden, vndt vnsern Altaristen fulgen. Das tritte teyl bestehend vnd vororden wir zcu vnserm Altar Wolffgang in das brudercloster sancti Augustini uff das vnser tegelich vndt wächlich singende selemeßen vndt darInne In der singenden selemeße dasfleyssigen wachlichen vor Vnser vndt der vnsern vndt auß dem Geslechte verscheiden das fleyssigst gebeten werde vndt sulch Sume wie das vorige uff gute gewisse Zcynße gekaufft vnd gelegt werden vnde dy brive bey den Ratt - - davon die Bruder copien behalden Sulch löblich vndt erlich testament zcu den vörigen beuelen wir den Erbarn, weyssen burgermeyster vndt Rate zcu Nawstadt uff guten trawen vndt glauben mit der Vormundschafft des vnsern zcu ewigen zceyten so zcu versorgen So sulch Gelte widder abegekaufft allenthalben uff gute gewisse Gewar vndt gute Gütter zcu legen mit wißen vnsers Altaristen mit gnugsamen vorstehern, Bürgen vndt Gunst briuen czu bey-

den Altarien dy Zcynße, das sulcher ewiger Gotsdinst one alle abebruch ewig gehalden werde, wie wir gestifft vnd vorgeschrieben, In dem closter büchern. In kegenwertigkeyt der wirdigen Magistri Melchioris Freybergers Pfarrers sancti Petri der Pfarrkyrchen zcu freyberg, Johanns Zcenckers vnsers caplans des erbarn vehesten Caßpar Marschalcks vnde ander mer glaubewürdigen. Nach Christi vnsers lieben Herren Gebort Thausent virhundert dornach In dem sechs vnd Neuntzigsten Jare am Freytage Nach Conceptionis beate Marie Virginis. Deß zcu merer Orkunde wissentlichen vnser Eygen Ingesigel an dißen vnsen Vriff gehangen.

No. VII.

Wir Bürgermeister vnnd Rathmanne, Geschwornne der Stadt Neustadt an der Orla, darzcu, die gantze Gemeine daselbst, In diesem vnnserm Offenen Brive vor allermenniglich, Bekennen, Nachdeme, Etwann der Erwirdige In Gott, Herr Petrus Heller, Ein Wey Bischof, ein Gestiffte mit einer Summam Geldes, In vnnsernn Gots Hawse Zcu Sanct Johanns, vffgericht, Vnns Zcu deme Selbigen Lehenn Zcu Hanthabern vnnd Patronen erkoren, lauts der Briue, darüber haltende, Vnnd Szo als die Summa Geldes Etliche Zceite auff der Stadt Gera gestannden, Vnnd weidder abelest, haben wir Solliche Summe Geldes, auff Fürstlichem Vevehll, deme Herrn Reussene zcu Grewtz auff Zcinße leyhenn mueßen, derselbige Herr Rewße, hat vnns als Patronen

nen gedachts gestiefts, die Summa Geldes der Dreiehundert Zcweintzcig Goldenn, ye, ein Goldenn, mit ein vnnd Zcweintzcig Groschen, erleget gewest, mit der Stadt Zceuuenrode vorgewisset, vnnd Ist vnns Iherlichen vonn Sollicher Somma Geldes, Sechßzcehen Goldenn Obgehorter Wehre, Nemelichen, acht Goldenn Wallpurgis, vnnd acht Golden Michaelis, Zcu entrichten lauts der Vorschreibunge, vorpflicht, die weylln denne Jacobus Hirßs, des Angezceigten Gestiffts Ein Belehenter ist, Szo geredenn Wir, Vor Vnns vnnd Vnnsere Nachkommende, das wir gemelten Jacobo Hirßs, Solliche sechzcehenn Goldenn, Iherlichen, halb Walpurgis, vnnd halb Michaelis, vonn vnnserm Rathhawse, reichenn vnndt anthwortten wollen, ane alles sewmen, vnd vnuorzcueglichem Des zcu warer vrkunde, vnnd beglewbunge, haben wir vnnser Stats Sigill Zcu Ende ditz Briues thun druegken. Gebenn am Freitage Nach Erhardi Anno xv vnnd xxv.

No. VIII.

Wir Petrus von Gots gnadē Bischove tzu Cittern Suffraganeus der kirche und Bischtum zcu Meyssen zcu Freyberg wonhafftig geborn aus der Neuenstadt an der Orla Bekennen In dieser vnser offenschrifft vor ydermeniglich, also den nicht gewißers wen der tod vnde nicht vngewissers wen dy stunde darumb Nymande sol vorgessen seyn an seyner selen seligkeit. Haben wir tzu Hertzen genomen vnnd betracht vnde vß sunderlicher Gnade Vnnd

Gunst tragende Zeu der kirche sanct Johanns Zeu der Naustadt, do den Unser eldern, bruder vnnd schwester begraben legen denselbigen liben selen Uns zeu Hülffe und trost vnnde vnser selen von den das Uns Got vorlegt In derselbigen kirche S. Johann ein sunderlichen nawen Altar vffgericht In der ere des Heyligen creutzes Jacobi, Petri, Wolffgangi, Viti, Martini, Anthoni, Jodoci, Dorotheä, Salome, Elisabet, In eygen Person selber geweyhet de anno Dom. millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto die Saturni daß waß der Freytag nach des heylligen Leychnambstage do czu mit kirchtafel vnde ander Notturfft vorsorget auch begabet mit Virtehalby Hundert Reynischen Gülden stehende vff der stat Güttern zcu Gera Jerlich nach vnserm tode fünff vnnd Zcwentzig Rf. Gülden Walpurgis halby, dy ander Helfft vff Michlis vff einen rechten Widderkauff also den der Edele Herr von Gera seynen Gunst Briff dorübir gegeben, vndte des Radts doselbst briff clerlich ußaget wir mit den tzinsen vff den Decem - - - also drey alte schock sechs gute groschen 1 sch. Gersten 1 sch. Habern vnnd vir alte Hüner von der Herschafft zcu Ranis vorschrieben. In maßen wie denn derselbige briff clerlich vssaget Sulche Zcynsse zcu Gera auch uff den dreyen . . . geben vnd bestehend nach vnsern tode den Got frist zcu denselbigen Altar crucis vnd eynenigli-chen besitzer des Altaris nach ordenunge vnsers Testaments also Notarien und testium craff deser vnnser eygenen Handschrifft mit gute

Ver-

Vernunfft vndt wißen doch mit den Vnterscheid also den sulchen Altar eccles. S. Johann. Johannßen tzencker vnser lehen briff dorvber gegeben In der Masse vnde Vnderscheidt dieser vnser eygen Hantschrifft vnd In aller maße wie wir auch beret vnd czugesagt vnnd seyn Hantschrifft dorüber gegeben So er aber Vns wie Versprochen nicht hilde soll sulche lehen oddir Verschreibung macht los seyn vnde zcu seyner Zceyt So Gott vber Vns gebeut vnd Vnsr Dinge nach vnsern leben beschickt vororden wir vff denselbigen Altar wachentlich fünff Meßen also auffrichten in der ere der Heyligen dreivaltigkeit So aber fest sol gehalten werden. Am Montage eyn Sele Meße oddir in der Woche vnß sele vnd vnsern ganzen Geschlecht zcu Hülfe vnd troste. Am Dinstage in der ere der Heil. engele, am Dornstage des heiligen Leichnamb Meße, am freytage In der ere des heyligen creytz, am sunbade In der ere vnser liben frawen So vberbleibt der lieben engele Meße vnd stiffte sulche Wachslichter fünff Meßen, Vnleßlich Zcu halten vnd einen iglichen Altaristen den er in der maaße soll so gelegt werden mit der sechsten von den Jacoff Brudern zcu singen oddir lesen. Vnde also wir mercken das sich dy Prister Einer Wochen zcu den Gotsdinste nicht lesen, wullen wir mit sulchen Gestifften sechs wochliche Messen vorsorgt sey Es wer den das derselbige Altarist mit schwerer kranckheit kuntlichen beladen were sich darnach halden geschickt zcu sulchen Meßen

oddir durch eyn andern vor sich bestellen vnde ob ob er seumig würde | an sulchen Meßen das nicht seyn soll, Sal er mit Seben alden Eyne Meße . . . also zcween grosch. zcu Weyß-brodt den schulern vnd armen leuten vnnde eynen alden gr. den korchner dovon haben vff daß er eyn fleyssig Vffsehen daß sulche Meßen ane abe benehmen gehalten werden. Weil wir das auch gar schwerlich mußen werden vnd vnß lieb vnd leben dorvbergewagt vndt ob er wohl sichs solchs sechswochlichen Meßen schon enthalten wolt Sol er Johann Zcenckern so er sich heldet wie ich vorschrieben vnd alle seyne Nachkommende zcu ewigen Gezceyten dy fünff vnd zwantig Güldenn zcu Gera vnd die drey alte Schogck sechs gut grosch. 1. Schffl. Habern mit Vir Hünern Jerlichs haben vnd einführe doch mit den Vnterschendt daß er vnßer Jerlich Begencknis addir Jar Zceit mit Virtzen Pristern do er zu der funfftzende sey sol vff den Abend in Chor-Röcken zcur Vigilien mit . . erlich singen sullen vnde vff den Morgen alle Seele Meßen lesen sullen do von Vns. Altarist von den vorgenannten Zcynßen iglicher Prister drey gut groschen nehmen sol. So auch | abir der Pfarr Zcu sulcher Vigilien vnnd Morgen mit Meße lesen vnnter den Virtzen Prister komt Sal der Altarist fünff gut gr. Pfennigl. geben Auch do von den Zcynßen der Prediger fünff gr.— vff den Predigstule vor Vnß vnd vnß eldern Bruder vnnd schwester selen zcu bitten auch dem Schulmeister

mit

mit der schulen seyn Gebor von der Vigilien vnnd seel Meße Zcu singen vnnd In der Messe der Altarist selbist singen vnnd vor die selen Bitten. Auch der kirchen 3 gut gr. vff den Abend geben Pultz zcu Vigilien mil allen Glocken vff den —— —— Sele Meßen zcwey jerlich Pultz Leuten vnnde vff dy Zceyt des Jarbegenckniß Sal vnßer Altarist den Ersamen Weyßen Burgemeister vnd Rate auch einen halben Gulden zcum Collation ewig ierlich fulgen lassen vnnd geben dass sy ein fleyssig Vffsehen, das sulche Meßen wochlichen zcu S. Johañ auch in dem Closter dy tegelich mit der singenden Seele Meße gehalden vnnd vor vnsr. Seele zcum trost vnnd vnnsers geschlechts nach den ewigen gebete Wir auch absunderlich Zcynse zcu Gera von der stadt widder abgekaufft würden mit ören wißen Rate Hülffe vnnd vnsr. Altaristen Sulche virdthalb hundert Gülden widder vff gute zalbar so gute Gütter aelegt So viel Zcynße dy ertragen mochte. Würde auch mit gnugsamer Verschreibunge mit Gunst Briven von dem Rate und Altaristen vorsegelt vnnd sulche Brive bey den Ratt Zcu vnnser —— —— —— gelegt vnndt bewaret wurden dovon der eyn Altarist Copien sulcher Brive haben sol zcu welchen Altar vnnd Testamentarien neue kysen Vollmechtigen die ersame weysen Burgemeister vnnd gantz ratt der stadt do zcu Nawstadt sulch Gestifft zcu hanthaben wie gestifft vnnd ob man sulche virdthalb hundert Gülden vff Gewiße Gütter oddir ewige Grunde

de gelegen wolte damit sulch Gestifft bestendig seyn mechte auch Fleiß ankeren Sulcher vnnser stifftunge nach geben vnnd eygnenwirdyclichen Zcu sulchen Altar Nach Vnnsrer Zeit den vorgnanten Rate vnnd Burgemeister vff guten Getrawen vnnd Glauben ewiglichen Zcu leyhen zcu ersetzen Zcum Prister auß vnnsern Geschlechte mit den Meßen vnnd Jar begencknuß In allermaße wir oben geschrieben nichts ausgeschloßen doch sich vorschreiben, so zu halten wie obengeschrieben vnnd nach eignen rate als seinen Lehn Herren des wirden hie eyn copie mit anhengen wollen. So aber keyn Prister vß vnnsern Geschlechte vorhanden, wer doch unschedelich ob der nicht vs unsern Geschlechte wer, den sol man gleichvals leihen, der den sulch fünffwöchlich Meßen bestellen. Darnach so keyner vnnsers Geschlechts vorhanden, Eynen gelarten Mane alß Baccalaureus der Heiligen Schrifft oddir Magister eyns guten lebens ist, leyhen, were Vast erbar der do mit sol können Predigen vnnd den Predigestule mit Halden also wire den redelich geschickt Zcu eynem Prediger vnnd leerer den Armen Volcke Zcu beßerunge seines lebens. Auch sol der vnnser Altarist Jerlichen den Pfarr Einen Ort Gulden Zcu Pestawer geben do zcu der Pharr vnns zcu sunderlicher freundschaft gelaßen hat vnde zcu sulchen Altar hat vnns der ersame Wänse Burg Meister vnnd Ratt daselbst vff den kirchoff bey der schule eyne Bawstadt zcu eynem Hause vor einen ewigen Altaristen

risten do hen zcu Bawen beholffen, zcu seyn wenn ein Altarist do wirt bawen. Desgleichen auch die Jacoffs Brüder vns ör hülffe zu leisten In der stifftunge der ewigen Meßen doruff wir sy Zcu gelaßen vnnd vnnser altarist soliche öre gedungete vnnd gestiffte Meßen auch vor allen andern haben sol, daruff wir sy den vff sulchen vnnsern Altar laßen komen, den Helffen halden vnnde haws Bauen. Auch hat sich Er — — — bey vnns vorwilliget vnnd zcu gesagt solchen Altar mit den seynen auch zcu Verbessern, was er nach seiner Zceyt wird laßen. Also wir denn zcu seinen Nutz auch noch waß retelichs do zcu beschiden vnnd gewenent. Zcu der Meße do zcu Beschiden vnnd geeygenet zcu der Meße alsodem vnnser ander Brieff ausweyßet der auch in das Lediche geleget sol werden darzu mir erbarn Ratt zcu Vormundschaft geküßet auch zcu solichen In Vnnsern Testament vnnd stifftunge vor ortend wir den erbarn Ratt vor beyde kirchen zcu Sanct Johann auch In den Closter vnnde den Priorem mit seynen Brüdern zcu Testamentarien mit vffsehen daß solich vns gestifft Meße vnnd Begencknüß so Jerlichen gehalden vnnd verrihicht, so sy dy Brüder von einander nicht gehalden do widder zcu reden vnnd zcu furdern alß testari. daß gehalden deßelbigen gleichen vnß Altars auch vnß testam. wir vororden So er vorneme Im closter dy tegliche Meße vnnd wochlich singende Meße mit den Jarbegencknüß vnd vff den Predig Stule nicht vor Vns vnd der Vnsern

sern Selen gebeten würde, daß zcu furdern nach seinen Pflichten also Vns testatori Vnde daran seyn das allenthalben ane abebruch gehalten werde do wir den Vß der Gewalt Gottes vnd der lieben zcwölf boten Petri vnd Pauli auch vnser bischofflichen Gewalt wir mildiglich mit Augen aller menschen Mannen vnd Weiben die Pön vnd Leyde vmb ör sünde in Vorsatz ör leben zcu beßern virtzig tage ablaß vorgebunge tötlicher sünde von auffgesatzten Bußen ewiglichen in dem Namen des Vaters sons vnd heyligen Geystes Amen. Des zcu warer sicherheit vnndt Gezceygnus haben wir so den Altar begabet vnnde geeiget wie geschrieben oben ist In kegenwertigkeit Herre Leonhardt fischers vnd Herre Johannsen Zcynckern vnsr. caplanen zcu Ortrannde Deßen Vnsen briff mit vnsen anhangenden Sigill wissentlichen gehangen. Gegeben vnde geschrieben Nach Christi vnsr. lieben Herrē gebort Thausend virhundert dornach In dem Seben vnd Neuntzigsten Jare am Freytage vnd tage der lieben Heyligen Märterer Sċti. Fabiani vnd Sebastiani.

P. S.

Auch nach Ordinatyon vnsr. Testaments vorordē wir, so Got vber vns gebeut vnde den Er Johann tzeyncker vnß Dinge beschickt, vnd sich keigen der Nowstadt wendet vndt Vns gestifft, Meßen anhebet vff eynen suntag Sal er nach vorlauff ener Zceyt von den zcukünfftigen Zcynßen So vil fulge als ein Gebot von dē czukünfftigen czynßen das ander, zcu vnsern Decysisten, vnde wuhe wir das hen weysen werden.

den

— — — —

den Menschen allen dy by dẽ Ampte der heili-
gen Meßen vff den Altar gehalten werden, seyn werden, seyn wir vnd werden gesegñet seyn.

No. IX.

N. vnnde addir m. Prister Meißnisch Bischtum bekenne In dieser meyner eygen Hantschrifft vor ydermann das mir der Altar des Heyligen creytzes vnde Jacobi Gestifft von dem Erwürdigen in Got Vater vnnd Herrn Herrn Peter Bischove zcu Cittera von den Burgemeister vnd rate gelyhen durch Gotes Willen wit gestifft mit sechs wochlichen Meßen Mit eynem Jarlichen ewigen Begenckniß zcu halten vnde bestellen funffzen Prister mit mir dadir den Pfarrer vff den Abend eyn gantz Vigilien alle wege dy . . . vnd Morgen alle Meße lesen ye eynen drey gut gro. zcum präsentiren den schulmeister mit den schülern sey gebör den kirchner Abent 1 Pultz vnd möge zcween Pultz das von seyn gebor Auch von den Zeynsen den rate eynen halben Gülden Zcu seyner Zceyt deß begenckniß vnde den Predigern eyn Ort eyns Gülden Jerlich vor die sele des vorgñannten Herren vnd seines Geschlechts wie den gestifft vnde vorschrieben nur damit geligen so allenthalben zcu halden gelobe ich und bey meynen waren trewen vnde eren vnde Pristerlichen Würdigkeit so stete vnd vehheste zcu halten, ane alle abebruch bey meynen höchsten Gewissen auch sulch Altar zcu beßern mit den Meynen also wie im Testament vnde nach eynen rate achten alß meynen lehen Herren Ane

alle

alle behelff vnd Widderrede Vnd so ich seumig an sulcher stifftungen wie mir gelegen sal vnd mag mir eyn ratt In meyne Zcynße halden vnde die Hauptbrive in den ledigen bey dem ratte laßen vnd halden, also eynen frommen Prister zcugehöret. Geschrieben etc. etc.

No. X.

Ego frater Andreas Proles Conventuum reformatorum congregationis alemannie ordinis fratrum heremitarum Sancti Augustini Generalis auctoritate apostolica vicarius immeritus recognosco publice per præsentes Quod nimirum contractum per Reverendum in Christo Patrem & dominum Dominum Petrum episcopum Czitterensem ex vna & conventum heremitarum ordinis & congregationis præfatorum & successores eorum partibus ex altera initum. Videlicet vna missa cottidiana & perpetua legenda & vna ebdomatali pie functrorum vsque ad sanctus cantanda. in altari Sancti Wolffgangi A dominacione sua pro Dei honore fundati in ecclesia eorum Tertia super anniversario perpetuo in die obitus sui quem deus felicem faciat tenendo secundum formam & modum in litteris desuper ex vtraque parte confectis consenserim & eundem ratum & gratum pro me & successoribus habuerim. In cuius consensus testimonium & evidens argumentum hanc litteram officii mei appensione sigilli rogatus a conventu roboratum dedi. Anno Domini 1497 feria tertia post dominicam Oculi.

No. XI.

Heinrich Rewß vonn plauwenn Dhom Herr Zcu Mentz probst ꝛc. Un-

Unsernn grus Zcuvor Ersamenn weyßenn liebenn besundernn Euwer Schreybenn wie vor er betig mit Vnns vmb vnnser gehabt Mühe vnndt Arbeyt Zcuvortragenn dy vch dhann wenig fruchtbar geweßen sey vnns mit eynnem pferde vor Acht Zcehenn Güldenn vermeynt Zcu vertragen, haben wir verleßen. Seinn weir Vnsern Mühe vnnd Arbeyt nicht Achtenn Dhann wie vor auch do vonn nicht gehabt habenn aber die Vorheyßunge vnnd Zcusage vonn den Ewren vmb Andringen durch Vnns an vnnserm gnedigsten Herrenn von Menntz Eynnenn Hengst Seynenn gnaden Zcu schencken Ist abzunehmen ob man Henngst zcu xxm gulden kauffen woll, Zcu funffzig Ex odder hundert guldenn Zkauffenn pflegt, dorumb Euer meynung vnnd gemüthe ist vnns mit egnnenn von xvm gülden vnnsernn gnedigsten Herrnn Zcu Anntwurthenn wyll vnns mit dügen anzcunehmen. Wo aber vch gelibet mit vnns dorumb Zcu vortragen moget Ir euch vff Morgen Dinstag Zcu Abende Addere Mitwoch frue ghenn Schlewitz Zcu vnns fügenn, wollen wir euch zcu gefallenn funffzig gülden vor solichen Henngst annehmen vnnd den further vnnsern gnedigsten Herrenn anntwurten Wo Ir euch aber ver zcoglich Indem laßet Spurenn Ist Zcu furchtenn werde vch unngnad vnnd Irrung geperen. Geben Zcu Greytz vff Montag nach kiliani Anno mxcvjto (1496)

Denn Ersamenn Weyßenn Vnnsernn lieben Besundern Burgermeysternn vnnd Rathe Zcu der Neuenstadt. An der orlla.

No.

No. XII.

Wir Burgrmeister, vnnd Rathmanne, Geschworne, der Stadt Nawenstadt an der Orla, darzcue, die Gantze Gemeine, doselbst, In dießenn vnnßernn Offen Brive, vor allermenniglich, Bekennen, Nachdeme, Etwann, der Erwirdige In Got, Herr Petrus Heller, Ein Wey Bischoff, Ein gestiffte, mit einer Sum̃am Geldes, In vnnßerm Gots Hawße Zcu Sanct Johanns, auffgericht, Vnns zcu deme Selbigen Lehenn zcu hanthabern, vnnd Patronen, erkoren, lauts der Brive, daruber haltennde, Vnd Szo als die Suma Geldes Etliche Zceite auff der Stadt, Gera, gestanden, Vnd widder abelest, haben wir Sollige Sume Geldes, auff Fürstlichen Bevehl deme Herrn Reussen, zcn Greutz, awff Zcinße, leihenn muessen, der Selbige Herre Rewsse, hat vns, als patronen, gedachtes gestiffts, die Suma Geldes, der dreie hundert Zcweinzcig goldenn, ye, ein goldenn, mit ein vnd zcweinzcig groschen, erleget, gewest, mit der Stadt Zceullenrode, vorgewißert, vn̄dt Ist vnns Iherlichen, vonn Sollicher Suma geldes, SechßZcehenn Goldenn, obgehorter wehre, Nemelichen, acht goldenn Walpurgis, vn̄d acht goldenn Michaelis, Zcuentrichten, Lauts der vorschreibunge, vorpflicht, die weylln danne Jacobus Hirßs, des angezceigten Gestiffts, Ein belehenter ist, geredenn wir vor Vns vnnd vnnßere Nachkomende, das wir Gemelten Jacobo Hirßs, Solliche sechszcehenn Goldenn, Jerlichen, halb Walpurgis, vnnd halb Michaelis, von vnnßern Rathhauße, reichenn, vnnd anthwor-

wortten wollenn, one alles sewmen, vnnd Vnuorzcoglichen, des zcu warer vrkunde, vnnd beglewbunge, haben wir vnßer Statsigill zcu Ende ditz Briues', thun druegkenn. Geben am Freitage Nach Erhardi Anno xv' vnnd xxv.

No. XII.

Nachdeme die Zeitenn und Leuffte Jetzo sonderlich sterbens halbenn gantz sorglichenn und gefehrlichenn und Niemandes die Zeit und stunden uff welche Jhm der liebe Gott auß diesem Jamerthale abefordern wirdt, Als haben sich Nickoll Hirsch und seine Liebe Hauß Frau Anna mit wißen und Bewilligunge Jhres Krigischen Vormunden Haußen Goetzenn, welcher ihr Heute Sonnabends nach Omnium Sanctorum kegenwertigen Sechs und Sechszigsten Jhares durch einen erbaren Rath allhier Zur Naustadt an der Orlen uff ihre Bitte und begehren hierzu verordennet und Bestetiget worden, wohl bedechtiglichen und einmüthiglichen Sonderlichen aber auch umb Verhütunge willen künfftigs Zancks und Widderwillen mitteinander nach volgender Gestalt Jhrer Hab und Gütter halbenn voreiniget und vergliechen, und wollen daß unvorrückt dermaßen solle gehalten werden. Nemlichen bei Jhrer beder leben wollen sie unnvorbunden seinen und Jhres gefallens mitt den Jhrigen diese Zeit zu schalten und zu laßenn habenn Aber welches nach Gottes des Allmechtigen willenn unter Jhnen erstlichen Todes halbenn abgehen wird, soll von den überbleibenden christlichen Zur Erden bestetiget werden und daßelbe hernacher alle diejenigen

nigen Güeter die sie zusammen bracht und In wehrender Ehe erworbenn und gezeuchet, ohne Jedermans Einrede zu seinen besten Zu gebrauchenn Dieselben auch seiner Gelegenheit und beßerungen och zu vorwechseln des gleichen in vorfallender Noth doch mit Vorwißen des Raths und das desfalls keine Gefahr gebranchet werde, etwas davon zu vorsetzen oder zu verkauffenn Macht haben, und keinen Gebruch noch Mangel dabey leiden. Und wenn das letztere nach dem gnedigen Willen Gottes auch vorstürbet, Soll am erstlichen und vor allenn aus den Güethernn Inngesampt Zwantzsigck alteschogck dem gemeinen Kastenn gevolgenn, vnd dann noch allendhalben hierüber übrig vorbleiben wirdt, ann liegenden Gründen, fahrens, und außen stehenden schuldenn, oddir woran es sein, soll auff eiderseidis Erbenn, und dieselbigen sich freundlich und einigk daraus vorgleichen und vortragen. Und damitt diese ihre Verordenung und letzter Wille nüge stetis undfeste auch unvorrückt also gehalten werden, habenn sie von beiden Theilenn am Tage wie oben bemelt einen erbaren Rathe erbetenn, solliches Inn Ihr Handelsbuch zuvorleuben laßen und darneben allesampt den Itzo regierenden Bürgermeister angelobet und zugesaget, Solches alles wie erzehlet, auch für ihre Persohnen umwidderrückligen zu haltenn und deme treulichenn nachzukommen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stemler, Christoph Gotthelf,

M. Christoph Gotthelf Stemlers, R. in D. Lebensbeschreibung Petrus, Bischofs zu Cythera, und Suffragan des hohen Stifts Meißen, aus dem Geschlechte der Heller Zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Stifts Meißen, deutschen Ritterordens, und desselben Häuser in Sachsen, wie auch der Städte Freyberg, Neustadt an der Orla, und Klosters Zschillen, jetzt

Leipzig 1765

Biogr. 887
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065800-5
VD18 10588515